

Orientierungshilfe

Nachhaltigkeits- berichterstattung



„Alle können wir als Werkzeuge Gottes an der Bewahrung der Schöpfung mitarbeiten, ein jeder von seiner Kultur, seiner Erfahrung, seinen Initiativen und seinen Fähigkeiten aus.“

aus der Enzyklika *Laudato si'*
von Papst Franziskus
über die Sorge für das gemeinsame Haus



Orientierungshilfe

Nachhaltigkeits-
berichterstattung

Inhalt

- 6 Vorwort
- 8 **Grundlegende Einordnung**
 - 9 Grundlagen der Nachhaltigkeit
 - 12 Adressaten der Orientierungshilfe und Ausgestaltung
 - 13 Einstieg und Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - 14 Systematik und Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 18 **Durchführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung**
 - 19 Darstellung der berichtenden (Erz-)Bistümer
 - 21 Strategische Analyse und Maßnahmen
 - 25 Wesentlichkeit
 - 29 Ziele
 - 32 Tiefe der Wertschöpfungskette
- 38 **Darstellung des Nachhaltigkeitsmanagements**
 - 39 Aufbau und Verantwortung
 - 42 Prozess und Steuerung
 - 47 Stakeholderdialog
- 52 **Themenfelder der Nachhaltigkeitsberichterstattung**
 - 53 Spirituelle Angebote für Gläubige
 - 55 Karitative Angebote und Dienstleistungen

- 60 **Ökologie**
 - 61 Ressourcennutzung/-management
 - 66 Klimawandel und Klimaanpassung

- 76 **Soziales/Gesellschaftliches**
 - 77 Arbeitnehmerrechte
 - 86 Lieferkette und Lieferantenbeziehungen
 - 90 Gesellschaft und Gemeinwesen

- 98 **Governance**
 - 99 Politische Einflussnahme
 - 101 Compliance

- 108 **Liste vorhandener Daten- und Informationsquellen
für die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

- 115 Impressum

Vorwort

Die katholische Kirche trägt in Deutschland als Dienstgeberin, Verpächterin von Land- und Forstflächen sowie als Immobilienbesitzerin eine große Verantwortung für Mensch und Umwelt. Der Anspruch, dieser Schöpfungsverantwortung gerecht zu werden, findet seinen Ausdruck beispielsweise in der Neufassung des kirchlichen Arbeitsrechts (2022/23) oder in den Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (2018).

Das Engagement muss immer wieder neu überprüft und vertieft werden. Die Folgen des Klimawandels sind mittlerweile nicht mehr zu übersehen. Sie haben nicht nur Auswirkungen auf die Biodiversität und das Klima, sondern auch auf das Leben und die Gesundheit von uns Menschen. In seiner wegweisenden Enzyklika *Laudato si'* hat uns Papst Franziskus 2015 in Erinnerung gerufen, „dass wir selber Erde sind“ (LS 2). Wir dürfen unsere Freiheit nicht zur Zerstörung der Umwelt und unserer Lebensgrundlagen heute und zukünftiger

Generationen missbrauchen, sondern wir müssen den Sendungsauftrag Gottes ernst nehmen und Verantwortung übernehmen. Diese doppelte Verantwortung für Mensch und Umwelt, die sich nicht voneinander trennen lässt, kommt in dem Begriff der „integralen Ökologie“ (LS 159) von Papst Franziskus zum Ausdruck. Er spiegelt die genuin christliche Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung wider.

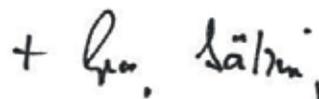
Zur wirksamen Überprüfung und Vertiefung dieser Verantwortung gehört eine regelmäßige und aussagekräftige Berichterstattung auf Basis möglichst einheitlicher Mindeststandards, auch dann, wenn eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge des Jahresabschlusses der (Erz-)Bistümer freiwillig erfolgt. Ich danke der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung, die aus Mitgliedern der Finanzkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz besteht und

die sich zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris in Zusammenarbeit mit der IMCOG GmbH der Aufgabe angenommen hat, in dieser Verantwortung eine Orientierungshilfe für die deutschen (Erz-)Bistümer zu erarbeiten. In gleicher Weise danke ich an dieser Stelle auch den Verantwortlichen und Mitarbeitenden in den (Erz-)Bistümern, die bereits jetzt und in Zukunft an der Erhebung und Verarbeitung der relevanten Daten mitwirken.

2021 hat die Deutsche Bischofskonferenz einen ersten Klima- und Umweltschutzbericht mit dem Titel *Unser Einsatz für die Zukunft der Schöpfung* veröffentlicht. Dieser Anstoß einer einheitlichen und freiwilligen Berichterstattung der deutschen (Erz-)Bistümer soll nun weiterentwickelt werden. Die Berichterstattung im Zuge der Jahresabschlüsse wird stärker indikatorenbasiert und deutlich umfassender gestaltet, indem unter anderem auch Arbeitnehmerrechte, Lieferantenbeziehungen, Compliance-Regelungen sowie der kirchliche Beitrag zur öffentlichen Daseinsvor-

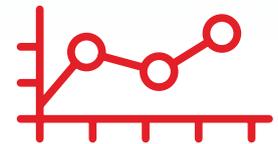
sorge durch die deutschen (Erz-)Bistümer transparent und öffentlich nachvollziehbar dargestellt werden. Damit gehen die deutschen (Erz-)Bistümer und die gesamte katholische Kirche in Deutschland einen weiteren wichtigen Schritt, um der kirchlichen Schöpfungsverantwortung gerecht zu werden. Ich freue mich, dass wir hierzu diese Orientierungshilfe vorlegen können.

Bonn, den 12. März 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read '+ Geo. Bätzing'.

Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Grundlegende Einordnung



Grundlagen der Nachhaltigkeit

Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit gehören untrennbar zusammen. Die katholische Kirche trägt eine aus der christlichen Botschaft resultierende Verantwortung, ihren Beitrag zu dieser universalen Aufgabe zu leisten. Schon in der ersten biblischen Schöpfungserzählung ist der göttliche Auftrag an den Menschen zur Fürsorge für Mitmenschen und Umwelt formuliert. Dieser Auftrag der doppelten Fürsorge wurde und wird in der Tradition der Kirche immer wieder angemahnt. Papst Franziskus hat ihn in seinem Apostolischen Schreiben *Laudate Deum* (2023) aufgegriffen, wenn er zu bedenken gibt: „Das menschliche Leben, die Intelligenz und die Freiheit sind in die Natur eingebettet, die unseren Planeten bereichert, und sie sind Teil seiner inneren Kräfte und seines Gleichgewichts.“ (LD 26)

Dieser Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung weist viele Facetten auf, die sich bereits in unterschiedlichen Veröffentlichungen der Deutschen Bischofskonferenz aus den letzten Jahren widerspiegeln wie den *Zehn Thesen zum Klimaschutz* (2019), im Expertentext *Vom Wert der Vielfalt – Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung* (2021) oder in der Orientierungshilfe *Ethisch-nachhaltig investieren* (2021). Nun gehen die deutschen (Erz-)Bistümer einen weiteren Schritt. Eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht eine transparente und öffentlich nachvollziehbare Darstellung der breitgefächerten Umsetzung christlicher Schöpfungsverantwortung im eigenen Handeln der Kirche.

Dabei wird aber nicht nur christlichem Selbstverständnis Rechnung getragen. Dies fügt sich ein in den Kontext weiterer überstaatlicher Initiativen wie z. B. der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Die SDGs formulieren 17 politische Ziele bis 2030 zur „Transformation unserer Welt“ im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Ziele gelten universell und für alle Staaten: Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten, aber auch für Akteure aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft – mithin für jede Bürgerin und jeden Bürger. Die Ziele sollen ein menschenwürdiges Leben weltweit ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren.

Die SDGs umfassen soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte und nennen fünf Kernbotschaften, die sogenannten „5PS – People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership“:

- **Die Würde des Menschen im Mittelpunkt (People)**
- **Den Planeten schützen (Planet)**
- **Den Wohlstand für alle fördern (Prosperity)**
- **Den Frieden fördern (Peace) und**
- **Globale Partnerschaft aufbauen (Partnership).**



Abb. 1:
Die Entwicklungsziele
der UN im Überblick
(Quelle: <https://17ziele.de>).

In der Europäischen Union sind seit 2014 bestimmte Unternehmen und Organisationen dazu verpflichtet, über Aspekte der Nachhaltigkeit zu berichten. Die EU verabschiedete dazu die CSR-Richtlinie 2014/95/EU (CSRD), die die Pflichten der Unternehmen zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung erweiterte. Ab dem Jahr 2025 wird diese Berichtspflicht erheblich ausgeweitet. Zum 31. Juli 2023 wurde ein diesbezüglicher delegierter Rechtsakt durch die Europäische Kommission erlassen. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurde von der Europäischen Kommission damit beauftragt, entsprechende Leitlinien zur Anwendung der CSRD zu erarbeiten. In der aktuellen Fassung bestehen die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aus den folgenden zwölf Standards, über die Organisationen berichten müssen:

1. Querschnitts-Standards:

- Allgemeine Grundsätze (ESRS 1)
- Allgemeine Angaben (ESRS 2)

2. Themenspezifische Standards:

- Klimawandel (ESRS E1)
- Verschmutzung (ESRS E2)
- Wasser und Meeresressourcen (ESRS E3)
- Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
- Eigene Mitarbeiter (ESRS S1)
- Mitarbeiter in der Lieferkette (ESRS S2)
- Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)
- Kunden und Endnutzer (ESRS S4)
- Unternehmenspolitik (ESRS G1)

In diesem Zusammenhang ist es nun auch für die deutschen (Erz-)Bistümer und für weitere kirchliche Einrichtungen empfehlenswert, in der entsprechenden Breite und Tiefe über das Thema Nachhaltigkeit in ihrem Einfluss- und Wirkungsbereich zu berichten, obwohl sie nicht unter den Wirkungsbereich der CSRD fallen. Dabei wird deutlich, dass die Einrichtungen der katholischen Kirche auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Feldern Bezüge zur Nachhaltigkeit haben. Dies lässt sich in einem kurzen Überblick wie folgt darstellen:

- **Bildung und Aufklärung:** Viele katholische Organisationen und Einrichtungen engagieren sich in der Bildung und Aufklärung über Nachhaltigkeit. Kindergärten, Schulen, Universitäten, Hilfswerke, Verbände, Gemeinden und weitere Einrichtungen werden angehalten, Umweltbewusstsein zu fördern und praktische Maßnahmen wie Recycling, Energieeinsparung und nachhaltige Landwirtschaft zu unterstützen.
- **Praktische Initiativen:** In vielen (Erz-)Bistümern gibt es konkrete Projekte, die Nachhaltigkeit fördern. Dazu gehören der Einsatz erneuerbarer Energien in kirchlichen Gebäuden, die Durchführung von Umweltaudits und die Unterstützung nachhaltiger Entwicklungsprojekte in anderen Ländern und Kontinenten.
- **Soziale Gerechtigkeit:** Die katholische Kirche verknüpft Nachhaltigkeit mit sozialer Gerechtigkeit, indem sie die Auswirkungen von Umweltzerstörung und Klimawandel auf die ärmsten Bevölkerungsgruppen weltweit hervorhebt. Die Forderung nach einem gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen und nachhaltiger Entwicklung ist ein wiederkehrendes Thema und ein bleibender Auftrag für die Kirche.
- **Ethische Richtlinien für Investitionen:** Die Deutsche Bischofskonferenz hat gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland mit dem Titel *Ethisch-nachhaltig investieren* veröffentlicht (2., aktualisierte Auflage 2021). Darin wird die Bedeutung von ökologischen (environmental), sozialen (social) und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bei der Auswahl von Investitionen betont. Teilweise engagieren sich (Erz-)Bistümer und kirchliche Einrichtungen außerdem im sogenannten Impact Investing, bei dem gezielt in Projekte und Unternehmen investiert wird, die soziale oder ökologische Verbesserungen anstreben.



- **Ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit:** Die Kirche sucht die Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen, anderen Religionen und mit der säkularen Gesellschaft, um gemeinsame Ziele in Bezug auf Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dies zeigt sich in verschiedenen interreligiösen Kontakten, in Dialogen und Kooperationen.

Diese Aspekte verdeutlichen, wie die katholische Kirche Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihrer Lehre und ihres Wirkens betrachtet und wie sie aktiv dazu beiträgt, globale Umweltprobleme zu beheben und sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken, um ihrer Schöpfungsverantwortung nachzukommen. Um Ressourcen bestmöglich zu nutzen und sie nicht zu verschwenden, sind verbindliche Formen der Nachhaltigkeit nötig. Papst Franziskus formuliert in seinem Apostolischen Schreiben *Laudate Deum* drei Merkmale, die entsprechende Maßnahmen ausweisen sollten: „dass sie effizient sind, dass sie verpflichtend sind und dass sie leicht überwacht werden können“ (LD 59).

Adressaten der Orientierungshilfe und Ausgestaltung

Diese Orientierungshilfe richtet sich an die deutschen (Erz-)Bistümer als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die freiwillig über ihr Nachhaltigkeitsmanagement und ihre Nachhaltigkeitsleistung Bericht erstatten. Die Berichterstattung ist dabei angelehnt an den Berichtsrahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung (RNE) und gibt Orientierung für die Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts. Die Berichterstattung ist durch die Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) anschlussfähig an die internationalen und europäischen Standards zur Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung.

Neben den (Erz-)Bistümern können sich Pfarrgemeinden und andere kirchliche Einrichtungen und Institutionen an den aufgeführten Kategorien orientieren und diese freiwillig für sich selbst übernehmen. Die Berichterstattung über Nachhaltigkeit stellt eine große Chance dar, positive Wirkungen aufzuzeigen, ohne Entwicklungspotenziale und Risiken auszublenden. Im Rahmen der regulatorischen Entwicklungen und der damit steigenden und sich verändernden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung empfiehlt es sich für die Organisationen, einen frühzeitigen Austausch über das Thema mit den beauftragten Wirtschaftsprüfern durchzuführen.



Einstieg und Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Orientierungshilfe ist insgesamt so aufgebaut, dass sie eine umfängliche und tiefgehende Berichterstattung über das Thema Nachhaltigkeit ermöglicht. Viele (Erz-)Bistümer stehen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch am Anfang. Eine Umsetzung der Orientierungshilfe kann deshalb auch in mehreren Entwicklungsschritten vorgenommen werden, beispielhaft lässt sich folgende Vorgehensweise vorschlagen:

- **Schritt 1:** Mit dem Einstieg in das ganzheitliche Nachhaltigkeitsmanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollten zumindest folgende Punkte umgesetzt bzw. der entsprechende Stand berichtet werden:
 - » Darstellung des Aufbaus und der Aufgaben der eigenen Nachhaltigkeitsorganisation sowie
 - » Ansatzpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie und grundlegende Ziele des Nachhaltigkeitsmanagements und
 - » Skizzierung bzw. Darstellung erster Schritte zum Aufbau einer Treibhausgasbilanzierung (THG-Bilanzierung) und einer Klimastrategie.

Darüber hinaus können konkrete Maßnahmen im ökologischen und gesellschaftlichen Bereich, die zu mehr Nachhaltigkeit führen, dargestellt werden.

- **Schritt 2:** Im zweiten Schritt sollte dem Anspruch des Nachhaltigkeitsmanagements und der -berichterstattung als stakeholderorientiertem Ansatz Rechnung getragen werden. Es sollte aus diesem Grund:
 - » die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Materialität erfolgen und
 - » eine Beteiligung der relevanten Stakeholder sowie die Kommunikation mit diesen Gruppen dargestellt werden.
 - » Die THG-Bilanzierung ist weiter zu professionalisieren und es ist ein entsprechendes Datenmanagement für die natürlichen Ressourcen aufzubauen.
 - » Die Analyse der Wertschöpfungskette und die Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange in den Zielsetzungen sind ebenfalls anzustoßen.
- **Schritt 3:** Im dritten Schritt ist eine umfängliche Berichterstattung aller genannten Aspekte in der Orientierungshilfe anzustreben. Über die eigenen strategischen Ansätze und die entsprechenden Zielsetzungen sind vor allem aufbauend auf die Wesentlichkeitsanalyse Schwerpunkte der Berichterstattung zu setzen.

Systematik und Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist es geboten, einen strukturierten Prozess aufzustellen, der ggf. zunächst als Projekt angegangen wird und dann sukzessive in die Aufgabenstruktur der Organisation übernommen wird. Inhaltlich kann hier die Handreichung eine sehr gute Unterstützung leisten. Organisatorisch sollten dabei einige weitere Punkte beachtet und umgesetzt werden.

1. Entscheidung und Mandat der Leitung:

Das Projekt muss durch die Leitung mit einem entsprechenden Mandat versehen werden. Dies ist zentral wichtig, um dem Projekt das nötige strategische Gewicht zu verleihen. Auch darüber hinaus ist die stetige Begleitung – etwa in einem Lenkungsausschuss – ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor.

2. Klärung der Verantwortlichkeiten, Bildung des Projektteams sowie Benennung der Projektkoordination:

In diesem Schritt geht es um die Ernennung der Nachhaltigkeitsverantwortlichen bzw. der Projektkoordination, die in direkter Kooperation mit den Verantwortlichen aller Abteilungen sowie der Leitung stehen und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten koordinieren. Ferner ist das

Projektteam zu bilden. Dieses kann je nach Unternehmenskultur und individueller Erfahrung unterschiedlich groß besetzt sein.

3. Rahmenbedingungen klären: Ressourcenplanung, Prüfung der Datenlage und Diskussion, ob ggf. externe Projektbegleitung erwünscht bzw. notwendig ist:

Das Projekt erfordert von den Beteiligten das Einbringen von zeitlichen Ressourcen. Diese sollten abgeschätzt und geplant werden. Vor allem für die Rolle der Projektkoordination darf der Aufwand nicht unterschätzt werden. Neben den zeitlichen, internen Ressourcen ist zu prüfen, welche finanziellen Mittel notwendig sind, um ggf. Unterstützungstools und externe Begleitung zu finanzieren.

Hinweis

Es sollte möglichst immer das „comply-or-explain“-Prinzip eingehalten werden. Das bedeutet, dass wenn Dinge nicht berichtet werden (können), dies begründet wird. Gegebenenfalls sollte ein Zeithorizont angegeben werden, bis wann die Berichterstattung angepasst bzw. erweitert wird.

4. Festlegung des Zeitplans und der Projektmeilensteine:

Als Nächstes ist ein ambitionierter, aber realistischer Projektzeitplan aufzustellen und mit entsprechenden Meilensteinen als zu erreichenden Zwischenschritten zu versehen. Nachfolgend ist ein beispielhafter Projektplan abgebildet, der zur Orientierung dienen soll.

Abb. 2:
Projektzeitplan

	Basisjahr		Folgejahr	
	Q3	Q4	Q1	Q2
Verantwortlichkeit definieren / Nachhaltigkeitsmanagement				
1. Entscheidung und Mandat der Leitung	■			
2. Klärung der Verantwortlichkeiten, Bildung eines Projektteams sowie Benennung der Projektkoordination	■			
3. Rahmenbedingungen klären: Ressourcenplanung, Prüfung der Datenlage und Diskussion, ob ggf. externe Projektbegleitung erwünscht bzw. notwendig ist	■			
4. Festlegung des Zeitplans und der Projektmeilensteine		■		
5. Aufteilung der Kriterien- bzw. Themenverantwortlichkeiten innerhalb des Projektteams		■		
Datenmanagement				
6. Datenerhebung und -erfassung, dabei ggf. Rückgriff auf bereits existierende Reports innerhalb der Einrichtungen		■		
Nachhaltigkeitsbericht				
7. Ausarbeitung der Kriterien und Leistungsindikatoren mit einer oder mehreren Feedbackschleifen			■	
8. Fertigstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ggf. Gremienverabschiedung				■
9. Veröffentlichung und Kommunikation				■

5. Aufteilung der Kriterien- bzw. Themenverantwortlichkeiten innerhalb des Projektteams:

Nun sollte z. B. im Rahmen einer konstituierenden Projektteamsitzung die Aufgabenverteilung erfolgen. Diese kann entsprechend den Kriterien der Handreichung erfolgen (z. B. umweltbezogene Kriterien durch Facility Management, Mitarbeiterthemen durch Personalmanagement o. ä.).

6. Datenerhebung und -erfassung, dabei ggf. Rückgriff auf bereits existierende Reports innerhalb der Einrichtungen:

Im Rahmen der erstmaligen Nachhaltigkeitsberichterstattung müssen zum Teil Daten neu erhoben und bereits an anderer Stelle erhobene Daten unter dem speziellen Blickwinkel der Nachhaltigkeit ausgewertet werden.

Die exakten Anforderungen ergeben sich aus den einzelnen Kriterien zugeordneten Leistungsindikatoren. Es werden in dieser Handreichung die international anerkannten Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) als Grundlage dargestellt. Eine Übersicht der ggf. bereits im Unternehmen vorhandenen Datenquellen, welche zur Nachhaltigkeitsberichterstattung dienlich sein können, findet sich am Ende der Orientierungshilfe.

7. Ausarbeitung der Kriterien und Leistungsindikatoren mit einer oder mehreren Feedbackschleifen:

In diesem Schritt stehen die Ausarbeitung und -formulierung der Kriterien und der zugeordneten Leistungsindikatoren (hier: GRI Indikatoren) an. Dies sollte von den jeweiligen Verantwortlichen durchgeführt und danach in einer oder mehreren Feedbackrunden im gesamten Projektteam diskutiert werden. Dabei gilt stets, die Maßgabe des „comply-or-explain“ zu befolgen, das der Bewertung zugrunde liegende Prinzip. Demnach sollen die Berichtsanforderungen immer vollumfänglich erfüllt werden (Comply). Falls es nicht möglich und/oder erwünscht ist, muss glaubhaft dargelegt werden, warum dies nicht erfolgt (Explain). Somit wird maximale Transparenz im Sinne der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet.

Wichtig für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist dabei nicht nur die Darstellung des Status Quo, sondern – darauf aufbauend – auch die zukünftigen kurz-, mittel- sowie langfristigen Ziele und Ambitionen darzulegen. Im Hinblick auf die Darstellung des Status Quo ist dabei auf das aktuelle Berichtsjahr zu fokussieren, üblicherweise ist das in einer retrospektiven Betrachtung das des Vorjahres.

8. Fertigstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ggf. Gremienverabschiedung:

Wenn alle Kriterien und die zugeordneten Leistungsindikatoren behandelt wurden, kann der Bericht fertiggestellt werden. Bei Bedarf kann dieser im Anschluss durch einen Gremienbeschluss verabschiedet werden.

9. Veröffentlichung und Kommunikation:

Nach der Verabschiedung sollten eine zielgruppenorientierte Veröffentlichung und Kommunikation des Nachhaltigkeitsberichts angestrebt werden. Dies fördert die Wahrnehmung und den Dialog über das Thema.



Durchführung der Nachhaltigkeits- berichterstattung



Darstellung der berichtenden (Erz-)Bistümer

Diese Handreichung soll die (Erz-)Bistümer dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsberichte strukturiert und umfassend zu gestalten und die Nachhaltigkeitsleistung darzustellen. Ein effektiver Nachhaltigkeitsbericht ist nicht nur eine Frage der Erfüllung regulatorischer Anforderungen, sondern stärkt und entwickelt das Vertrauen der externen und internen Anspruchsgruppen, unterstützt das strategische Management und verbessert das Image der Organisation.

Aus diesem Grund muss der Wesenskern bzw. die zentrale Aufgabenstellung der (Erz-)Bistümer und ihre Beziehungen zu direkten und indirekten Anspruchsgruppen dargelegt werden. Außerdem sollte die Wertschöpfungskette in ihrer materiellen, aber auch immateriellen Ausrichtung kurz eingeführt werden. Neben allgemeinen Grundlagen sollte hier schon ein Fokus auf die nachhaltigen Themen gelegt werden.

In der Einleitung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sollten Sie daher folgende zentrale Punkte eingehend erläutern:

Wesenskern der (Erz-)Bistümer

Beginnen Sie mit einer klaren Darstellung des Wesenskerns Ihres (Erz-)Bistums. Erläutern Sie, welche Rolle Nachhaltigkeit in der Organisation einnimmt und wie Ihre Handlungen, Dienstleistun-

gen und Angebote zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit beitragen. Dieser Abschnitt legt das Fundament dafür, wie Nachhaltigkeit in die gesamte Strategie der (Erz-)Bistümer integriert ist.

Zum Aufbau dieses Kriteriums gehört es auch, dass Sie zunächst schildern, was Ihre grundlegende Aufgabenstellung ist. Gehen Sie dabei insbesondere darauf ein, in welchen Bereichen Ihr (Erz-)Bistum aktiv ist. Dies betrifft sowohl die unmittelbaren Handlungsfelder als auch die geografische Ausrichtung bzw. Aufstellung.

Stakeholderbeziehungen

Beschreiben Sie, wie Ihr (Erz-)Bistum mit den verschiedenen Stakeholdern interagiert. Dies betrifft alle Fragen der Beziehungen zu den direkten und indirekten Anspruchsgruppen. Führen Sie dazu erst einmal die Stakeholdergruppen auf. Stellen Sie dar, wie der Austausch mit diesen Gruppen in Ihre Nachhaltigkeitsstrategien einfließt und welche Kommunikationskanäle für den Austausch von Informationen und Ideen genutzt werden.

Wertschöpfungskette

Stellen Sie dar, wie Nachhaltigkeit entlang Ihrer gesamten Wertschöpfungskette gefördert wird.

Wichtige Hinweise:

Grenzen Sie schon im Rahmen dieser Einführung – Empfehlung: rechtsträgerorientiert – ab, was Gegenstand des berichtenden (Erz-)Bistums ist und welche Fragestellungen und Handlungsstränge nicht in den Bericht einfließen. Beachten Sie dabei, dass in Fragen der Nachhaltigkeit auch immer Beziehungen zu vor- und nachgelagerten Aktivitäten relevant sind bzw. sein können.

Stellen Sie unter diesem Kriterium zunächst den Status Quo dar. Die weiteren Teile der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden dann stärker zukunftsorientiert aufgebaut und erläutern auch Konzepte und zukünftige Planungen.

Dies umfasst Aspekte wie nachhaltige Beschaffung, umweltfreundliche Produktionsprozesse und die Minimierung des ökologischen Fußabdrucks Ihrer Dienstleistungen und Angebote, genauso sind soziale und gesellschaftliche Themen zu integrieren. Es ist entscheidend, transparent zu zeigen, wie Sie Nachhaltigkeitsprinzipien in jeder Phase der Wertschöpfung implementieren und überwachen.

Durch die Berücksichtigung dieser Kernpunkte in der Einleitung Ihres Nachhaltigkeitsberichts setzen Sie den Rahmen für eine tiefere Untersuchung und detaillierte Diskussion der spezifischen Maßnahmen und Ergebnisse in den folgenden Abschnitten. Ziel ist es, eine klare und überzeugende Übersicht zu bieten, die Ihre Verpflichtung zur Nachhaltigkeit unterstreicht und gleichzeitig Ihre Stakeholder umfassend informiert.



Strategische Analyse und Maßnahmen

Das (Erz-)Bistum legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit wesentlichen und anerkannten nationalen und internationalen Standards zu operieren.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Ziel dieses Kriteriums ist es, den strategischen Rahmen der Nachhaltigkeit aufzuzeigen und die Verankerung von Nachhaltigkeit in der organisatorischen Zielsetzung darzustellen. Dabei erscheint es angeraten, neben dem Status Quo auch einen zukünftigen Anspruch („purpose“) zu formulieren. Sowohl die Ist-Darstellung als auch die Soll-Konzeption sollen ambitioniert und realistisch sein und möglichst auf bestehenden Ansätzen aufbauen.

Es sollten dabei diese drei Perspektiven integriert sein:

- » die sozialpolitische,
- » die zivilgesellschaftliche und
- » die ökologische Perspektive.

Sollte es im (Erz-)Bistum noch keine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie geben, können bestehende Leitbilder, in denen nachhaltigkeitsrelevante Aspekte thematisiert werden bzw. bestehende Umweltleitlinien, Leitlinien zur Personalentwick-

lung sowie auch strategische Aussagen, die das Thema Nachhaltigkeit betreffen, adressiert werden.

Der Nachhaltigkeitsbericht soll dazu dienen, die vorhandenen Ansätze und Vorstellungen zum Thema Nachhaltigkeit zu konsolidieren, möglichst in die Gesamtstrategie zu überführen und für die einzelnen Teilstrategien der Einrichtungen zu konkretisieren (z. B. ethische, nachhaltige Ressourcen- und Finanzstrategie).

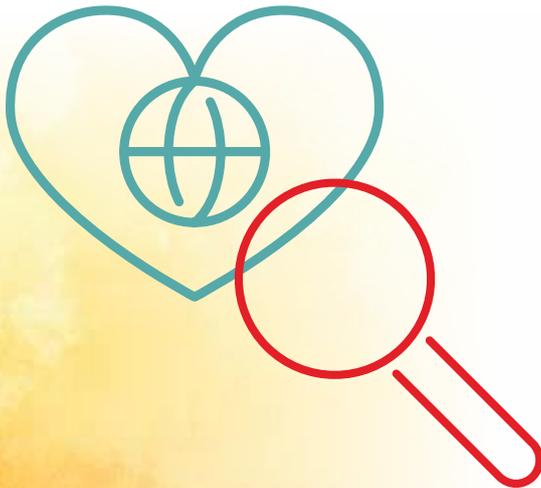
Im Rahmen der Strategiebildung sollen eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Nachhaltigkeit erfolgen und insbesondere auch Verbindungen und Beziehungen mit den SDGs betrachtet werden. In dieser Strategie sind neben den bestehenden Chancen auch die Risiken und der Einfluss der politischen, regulatorischen Vorgaben sowie gesellschaftliche Entwicklungen zu adressieren.

- **Checkliste:**

- ✔ Sammlung bestehender Aussagen und Dokumente zum Thema Nachhaltigkeit
- ✔ Kategorisierung der Aussagen und Dokumente in eine sozialpolitische, zivilgesellschaftliche und ökologische Perspektive
- ✔ Integration in einzelne Teilstrategien
- ✔ Bezug zu internationalen Zielsetzungen und Regularien
- ✔ Reflexion der Chancen und Risiken in Bezug auf nachhaltige Fragestellungen.

● **Mögliche Quantifizierung und Operationalisierung des Kriteriums:**

- ✓ Vorhandene Nachhaltigkeitsstrategie
- ✓ Bestandteile dieser Strategie
- ✓ Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie
- ✓ Wenn keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, dann:
 - » Entwicklung der Strategie auf Basis der Ermittlung des Status quo
 - » Integration von Ansätzen in Teilstrategien.



Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

Kriterium	Leistungsindikator
Indikatoren zu 5-7 (SRS)	GRI SRS-102-16: Werte. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation

● **Beispiele aus der Praxis:**

- Das Jahr [...] stand ganz im Zeichen der Vorbereitung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Erfüllung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. In diesem Rahmen wurde als Grundlage unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten frühzeitig mit der Durchführung einer aktuellen Wesentlichkeitsanalyse im (Erz-)Bistum begonnen.
- Um dem Anspruch unserer Schöpfungsverantwortung gerecht zu werden, wurde 2024 die Nachhaltigkeitsstrategie unter Beteiligung der Fachbereiche und Expertinnen und Experten erarbeitet. Der Prozess war aufgrund des partizipativen Charakters zeitlich und organisatorisch sehr aufwendig. Durch die gemeinsame Erarbeitung mit den Fachbereichen und Expertinnen und Experten wurde eine Identifikation dieser mit den Zielen geschaffen, was als zentrale Voraussetzung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erachtet wird.

- In diesem Kapitel bieten wir einen vertieften Einblick über den erreichten Stand unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei informieren wir umfassend über den Beitrag des (Erz-)Bistums zur nachhaltigen Gestaltung unseres Lebens und Wirtschaftens.
- Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen und unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, führen wir zahlreiche standortübergreifende Projekte durch. Darüber hinaus entwickeln viele unserer Einrichtungen eigene Initiativen, um nachhaltiges Handeln zu fördern.
- Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, relevante Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete risikominimierende Maßnahmen zu etablieren und so unser (Erz-)Bistum sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Handlungsentscheidungen zu unterstützen und zu schützen. Bei identifizierten Risiken wird ein verbindlicher Maßnahmenkatalog mit konkreten Zeitvorgaben zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.
- In unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir die Sustainable Development Goals (SDGs) und konzentrieren uns dabei auf die Ziele, die für unsere Schöpfungsverantwortung besonders relevant sind. Unser Schöpfungsengagement in den ESG-Dimensionen (Umwelt/Environmental, Soziales/Social und Unternehmensführung/Governance) umfasst folgende Handlungsfelder:

- » Verkündigung
- » Bildung
- » Gebäudemanagement
- » Mobilität
- » Nachhaltiges Wirtschaften.

In all diesen Handlungsfeldern ist Nachhaltigkeit fest verankert. Sonstige für das (Erz-)Bistum wichtige Nachhaltigkeitsthemen werden im Sinne einer ganzheitlichen Darstellung ebenfalls behandelt.

- Um die eingangs genannten Handlungsfelder konkreter zu fassen, haben wir bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, die der Erfüllung der SDGs dienen. Dazu zählen sowohl ein nach außen gerichtetes gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung als auch nach innen gerichtete Maßnahmen.
- Für die einzelnen Handlungsfelder und Aufgabenstellungen innerhalb des (Erz-)Bistums werden Zielformulierungen und Maßnahmen mit den jeweils Verantwortlichen und Beteiligten erarbeitet. Handlungsweisend sind hierfür Vision und Mission des (Erz-)Bistums. Wir werden fortwährend prüfen, welche weiteren sinnvollen Handlungsfelder wir auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz haben, wie wir den Austausch zwischen den (Erz-)Bistümern weiter fördern und Doppelarbeiten vermeiden können.

- Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wird von äußeren Einflussfaktoren wie zum Beispiel vom Klimawandel oder von geopolitischer Dynamik bestimmt. Gleichzeitig haben unsere Schöpfungsverantwortung und unser Handeln einen Einfluss auf unser Umfeld. Dieser doppelten Materialität werden wir mit unserem Wertschöpfungsansatz gerecht.
- Das (Erz-)Bistum beeinflusst ein breites Spektrum sozial- und zivilgesellschaftlichen Wirkens; es bezieht ein ebenso breites Spektrum an ökologischen Ressourcen mit ein: von der Schöpfungsspiritualität über die Bildungsangebote bis hin zur Reduktion von CO₂-Emissionen, etwa im Gebäudebereich.
- Der beständige Austausch mit unseren Stakeholdern ermöglicht es uns, ihre Erwartungen besser zu verstehen und diesen zu entsprechen. Für den Dialog mit unseren Stakeholdern nutzen wir diverse Kommunikationskanäle. Damit beziehen wir sie in unsere nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen mit ein und berichten regelmäßig, umfassend und transparent über die Fortschritte zur Nachhaltigkeit.
- Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wird sich nach den geforderten Inhalten der nationalen und der internationalen Rahmenwerke richten. Da diese alle Dimensionen der Nachhaltigkeit umfassen und fordern, sind wir nach aktueller Gesetzgebung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung hinreichend aufgestellt.
- Ab dem Jahr 2025 wird für das (Erz-)Bistum freiwillig ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts dargelegt wird. In unseren Nachhaltigkeitsberichten haben wir diejenigen Angaben aufgenommen, die für das Verständnis der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie von Nachhaltigkeitsaspekten auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des (Erz-)Bistums erforderlich sind.
- Weitere Informationen über die vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten und den Beitrag des (Erz-)Bistums und seiner Einrichtungen zur nachhaltigen Gestaltung unseres Lebens und Wirtschaftens erhalten Sie unter: [...]



Wesentlichkeit

Das (Erz-)Bistum legt offen, welche Aspekte der eigenen Tätigkeit wesentlich auf Teilbereiche der Nachhaltigkeit einwirken und welchen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Tätigkeiten und Aktivitäten haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Wichtig ist zu analysieren, welche Rollen und Aufgaben das (Erz-)Bistum in der Gesellschaft übernimmt und welche Besonderheiten sich daraus im Kontext der Nachhaltigkeit ergeben. In diesem Zusammenhang ist die Wesentlichkeitsanalyse ein zentraler Ausgangspunkt des Nachhaltigkeitsmanagements. Mithilfe dieses Instruments gelingt es, einen Überblick zu erhalten, wie sich das (Erz-)Bistum im ökologischen, sozialen und ökonomischen Kontext verortet und wie es Wirkungszusammenhänge zwischen seinen originären Aktivitäten und ökologischen, sozialen und ökonomischen Problemen identifiziert. Dabei wird regelmäßig die Betrachtung im Hinblick auf die berichtende kirchliche Einrichtung mit derjenigen der wichtigsten Stakeholder kontrastiert.

Die Analyse der Wesentlichkeit erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Dies wird auch als dop-

pelte Wesentlichkeit bezeichnet. Dabei ist die Wirkung der Organisation auf das Gemeinwesen und die Ökologie zu prüfen („inside out“ oder „materiality“). Ebenso ist die Wirkung des Umfelds auf das (Erz-)Bistum zu untersuchen („outside in“ oder „finance materiality“).

Bei der „outside in“-Betrachtung sind auch die Veränderungen aus der Umwelt zu beachten, die auf das (Erz-)Bistum einwirken, z. B. eine veränderte Bedrohungslage durch Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels, aber auch soziokulturelle Entwicklungen in der Bevölkerung. Die Einwirkungen der weiteren ökologischen Besonderheiten (Gewässer, Naturschutzgebiete usw.) in direkter Nachbarschaft oder spezielle soziale Themen (Soziodemografie, Migration) sind in ihrer Wirkung zu hinterfragen.

Daneben wird der eigene Wesenskern analysiert, ebenso die angebotenen Dienstleistungen und die Lieferbeziehungen in der Wertschöpfungskette, aber natürlich auch die Finanzflüsse und Geldanlagen. Dabei werden Stärken und Schwächen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen identifiziert („inside out“), denn Nachhaltigkeitsaspekte sind nicht nur mit Risiken, sondern auch mit Chancen verbunden (z. B. Schöpfung als bewahrenswerten Ort). Eine ausgewogene Darstellung der Chancen und Risiken ist zentral und stellt die Grundlage für das weitere Nachhaltigkeitsmanagement dar.

Eine Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte soll möglichst nicht nur aus Sicht der kirchlichen Einrichtung selbst, sondern im Dialog bzw. unter Berücksichtigung der Einstellungen der wichtigen internen und externen Interessengruppen, d. h. den Stakeholderinnen und Stakeholdern, erarbeitet werden. Dies beugt „Betriebsblindheit“ vor und hilft, die Erwartungen der Interessengruppen rechtzeitig und umfassend zu erkennen und ggf. zu beachten. Es ist anzustreben, in regelmäßig wiederkehrenden Abständen eine strukturierte Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

● **Checkliste:**

- ✓ Beschreibung der ökologischen, sozialen, ökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds
- ✓ Identifikation der wichtigsten Stakeholderinnen und Stakeholder und ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (Stakeholderrelevanz)
- ✓ Identifikation von Chancen und Risiken für die wirtschaftliche Situation bzw. die Tätigkeiten/Aktivitäten Ihrer kirchlichen Einrichtung (Einrichtungsrelevanz)
- ✓ Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Ihrer kirchlichen Einrichtung, die sich positiv und/oder negativ auf Nachhaltigkeitsaspekte auswirken (Inside-out-Perspektive der Nachhaltigkeitsrelevanz)
- ✓ Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die auf Ihre Tätigkeit einwirken, sowie Darstellung der positiven und/oder negativen Auswirkungen (Outside-in-Perspektive der Nachhaltigkeitsrelevanz)

- ✓ Erläutern Sie, welche Chancen und Risiken sich aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben.
- ✓ Darstellung der abgeleiteten Schlussfolgerungen für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement.

● **Beispiele aus der Praxis:**

- Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen – unter dem besonderen Aspekt der Schöpfungsverantwortung – als Orientierungsrahmen für die Auswahl der Nachhaltigkeitsthemen festgelegt. In einem ersten Schritt wurde der Einfluss unserer Handlungsfelder auf die Nachhaltigkeitsthemen erarbeitet (Inside-out-Perspektive). Dazu führte das Nachhaltigkeitsteam (abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe) in einem Workshop eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Anschließend wurden die Ergebnisse dieser Analyse allen relevanten Stakeholdern (Mitarbeitende, Mitglieder und Gläubige) zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben.
- Darüber hinaus für das (Erz-)Bistum wichtige Themen werden im Sinne einer ganzheitlichen Darstellung ebenfalls behandelt.
- Im zweiten Schritt erfolgte die Analyse aus der Outside-in-Perspektive. Hier wurde analysiert, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf die Aufgabefelder/Schöpfungsverantwortung des (Erz-)Bistums auswirken.

- Im Anschluss an die Bewertung unserer Nachhaltigkeitsthemen wurden die Ergebnisse in einer Wesentlichkeitsmatrix zusammengeführt. In dieser spiegelt
 - » die x-Achse die Bewertung der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft,
 - » die y-Achse die Priorisierung der abgefragten Themen auf Basis der Geschäftsrelevanz sowie
 - » die Größe der Kreise innerhalb der Matrix die Relevanz der Themen aus Sicht der Stakeholder.
- Die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse zeigen, dass wir als (Erz-)Bistum eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, unseren Mitarbeitenden, unseren Gläubigen und der Umwelt haben.
- Darüber hinaus für das (Erz-)Bistum wichtige Themen werden im Sinne einer ganzheitlichen Darstellung ebenfalls behandelt.
- In Hinblick auf unsere (Erz-)Bistumstätigkeit nehmen die Auswirkungen von Digitalisierung und die Anforderungen an den Datenschutz kontinuierlich Einfluss auf unsere Schöpfungsverantwortung. Dabei besteht die Herausforderung, unser Angebot und unsere Arbeitsweise stets zeitgemäß und ressourceneffizient auszurichten. Dass wir zukünftig noch gezielter den Bereich Bildung für nachhaltige Ernährung in den Blick nehmen möchten, liegt an den Auswirkungen des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels, welche auch unsere Branche verändern werden.

Eine Einordnung nahe dem Nullpunkt beider Achsen würde eine geringe Wesentlichkeit bedeuten. Für das (Erz-)Bistum wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse nachfolgende Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich identifiziert:

- » Verkündigung
- » Bildung
- » Gebäudemanagement
- » Mobilität
- » Nachhaltiges Wirtschaften in kirchlichen Einrichtungen
- » Klimawandel, Klimaschutz und Klimaverantwortung
- » Bioökonomie
- » Kreislaufwirtschaft (Nachhaltiges Beschaffen)
- » Nachhaltiges Bauen
- » Umgang mit Kirchenland.

- Im Rahmen dieser Wesentlichkeitsanalyse haben sich die Immobilien des (Erz-)Bistums als ein zentrales Bearbeitungsfeld ergeben. Die Bedeutung der Immobilien im Kontext der Nachhaltigkeit erstreckt sich über verschiedene Schlüsselaspekte. Sie spielen eine entscheidende Rolle in der Errechnung des ökologischen Fußabdrucks, da sie erhebliche Ressourcen in Bezug auf Energieverbrauch beanspruchen.

- Darstellung der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen anhand einer Tabelle.
Beispiel:

Nachhaltigkeitsthema	Inside-out (Auswirkungen auf Umwelt und Mensch)	Outside-in (finanzielle Einwirkungen auf das (Erz-)Bistum)

- **Beispiele für Chancen:**

- » Schöpfungsspiritualität in Verkündigung verorten
 - » Schöpfungsbewusstsein innerkirchlich verankern
 - » Durch Bildung sensibilisieren und ermutigen
 - » Eigene Traditionen wiederentdecken
 - » Schöpfungsverantwortung als diözesanen Schwerpunkt etablieren
 - » Gebäudemanagement umweltverträglich gestalten
 - » In kirchlichen Einrichtungen nachhaltig wirtschaften
 - » Kirchenland nachhaltig bewirtschaften
 - » Mobilität umweltfreundlich gestalten
 - » Gesellschaftspolitische und internationale Verantwortung wahrnehmen.
- Die wesentlichen negativen Wirkungen ergeben sich aus dem Verbrauch notwendiger Ressourcen und Materialien im Rahmen der Geschäftstätigkeit im Büro und aus dem direkten Kontakt mit unseren Mitgliedern, insbesondere bei Dienstreisen.
 - Anhand der Aufstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Chancen und Risiken wurden Ziele abgeleitet und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele getroffen.

Ziele

Das (Erz-)Bistum stellt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Nachhaltigkeit ist in allen kirchlichen Einrichtungen ein Querschnittsthema, das häufig den Wesenskern der kirchlichen Einrichtung, aber auch viele Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Bereichen und Berufsgruppen betrifft. Das (Erz-)Bistum formuliert aus diesem Grund Ziele, die aus der Analyse der Wesentlichkeit und der festgesetzten Gesamt- sowie der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet werden.

Klare Ziele, die sowohl ambitioniert als auch erreichbar sind, unterstützen eine konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten und helfen dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen und damit erfolgreich zu sein.

Bereits der Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele soll genutzt werden, um intern Aufmerksamkeit für das Thema zu gewinnen. Hierbei soll die Möglichkeit zur Mitwirkung von Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen an der Gestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstra-

tegie gegeben werden. So kann bereits die strategische Zielfindung den Auftakt zu einem notwendigen Transformations- und Entwicklungsprozess darstellen.

Die Anzahl der strategischen Ziele soll überschaubar und handhabbar sein (ca. drei bis sieben Ziele). Sie sollen übergeordneten Charakter besitzen oder von überragender Relevanz sein. Damit die Ziele auch operationalisierbar sind, sollten diese nach den folgenden Anforderungen bzw. Kriterien formuliert werden:

SMART:

- Specific (präzise)
- Measureable (messbar)
- Attainable (erreichbar)
- Realistic (machbar)
- Time (zeitlich geplant)

PURE:

- Positive Stated (optimistisch formuliert)
- Understood (jeder und jede versteht das Ziel)
- Relevant (notwendig, um das Ziel zu erreichen)
- Ethical (ethisch vertretbar)

CLEAR:

- Challenging (herausfordernd)
- Legal (die Ziele und Maßnahmen sind im rechtlichen Rahmen oder notwendig, um Gesetze einhalten zu können)
- Environmentally Sound (für alle Anspruchsgruppen verträglich)
- Agreed (akzeptiert)
- Recorded (die Ziele sind niedergeschrieben).

Die Ziele können und sollen so gesetzt werden, dass sie mit bereits an anderer Stelle formulierten Zielen kongruent sind (z. B. EMAS (Eco-Management and Audit Scheme = Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), Energieaudit oder Qualitätsmanagement). Aus der Strategie lassen sich darüber hinaus Ziele ableiten wie z. B. die Einführung einer entsprechenden Nachhaltigkeitsgovernance oder einer umfassenden Treibhausgasbilanzierung. Auch schon vorhandene Strategieansätze und Ziele, wie z. B. die Grundsätze zu einer entsprechenden ethischen, nachhaltigen Geldanlage, können hier dargestellt und berichtet werden.

● Checkliste:

- ✓ Darstellung der übergeordneten Ziele, die mittel- oder langfristig im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden sollen,
- ✓ Priorisierung der Ziele bzw. der Zielbeziehungen und Formulierung der Ansätze zur Messung der Zielerreichung,
- ✓ Darstellung, wer für die Erreichung der Ziele verantwortlich ist und wie der Erreichungsgrad gemessen werden kann,
- ✓ ggf. Darstellung des Zusammenhangs der gesetzten Ziele mit den 17 SDGs.

● Beispiele aus der Praxis:

- Ziel ist es, dass das (Erz-)Bistum klimaneutral wird und damit in seiner Verantwortung für die Schöpfung möglichst keine Belastung für das Weltklima darstellt.
- Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des (Erz-)Bistums stellen die Reduktion der direkten Emissionen aus der Verbrennung des Energieträgers Erdgas sowie die Senkung des Stromverbrauchs die wesentlichen Ansatzpunkte zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks dar.
- Sowohl unsere Wesentlichkeitsanalyse als auch die daraus entwickelten Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf die im Jahr 2015 von allen UN-Mitgliedstaaten als Teil der Agenda 2030

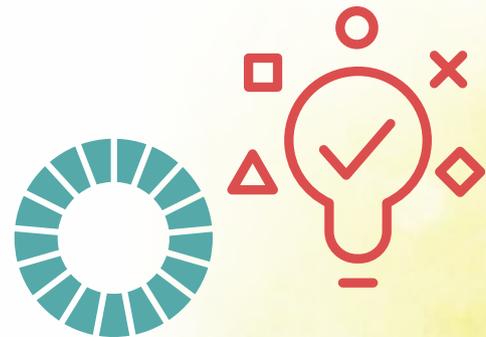


für nachhaltige Entwicklung angenommenen Ziele. Dabei bestehen zentrale Bezüge zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung:

- » Gesundheit und Wohlergehen
 - » Hochwertige Bildung
 - » Geschlechtergleichheit
 - » Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
 - » Bezahlbare und saubere Energie
 - » Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
 - » Weniger Ungleichheiten
 - » Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - » Maßnahmen zum Klimaschutz.
- In Übereinstimmung mit seinem Verständnis von Nachhaltigkeit, welches Nächstenliebe und Schöpfungsverantwortung mit den ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsdimensionen vereint, strebt das (Erz-)Bistum eine mittel- und langfristige Ausgestaltung seiner Tätigkeitsfelder als kirchliche Institution an, bei der diese Aspekte berücksichtigt werden. Eine explizite Priorisierung einzelner Nachhaltigkeitsziele wurde nicht vorgenommen. Gemäß dem Nachhaltigkeitsverständnis treten die neu formulierten ökologischen Aspekte neben den strategischen Fokus in den sozialen Tätigkeitsfeldern des (Erz-)Bistums. Es bekennt sich zu einem Handeln, das den Prinzipien der Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit nachhaltigen Denkens und Handelns folgt. In seiner beson-

deren Rolle sieht es sich in der Verantwortung, in vorbildhafter Weise die Prinzipien der Schöpfungsverantwortung umzusetzen.

- Um die angestrebten Ziele zu erreichen, wird in vorbildlicher und verlässlicher Weise gearbeitet. Dabei werden aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen berücksichtigt. Die Umsetzung der Ziele erfolgt durch verschiedene Stellen im (Erz-)Bistum und ist nach Führungsebenen gegliedert. Die für den jeweiligen Bereich zuständige Abteilungsleitung ist für die Umsetzung der Ziele verantwortlich. Um die Zielerreichung zu überprüfen, werden umfassende Kennzahlensysteme eingesetzt, regelmäßige und verpflichtende interne Audits und Dokumentationsprüfungen durchgeführt sowie Abschlussberichte verfasst. Die Gesamtverantwortung für die Zielerreichung liegt beim Generalvikariat.



Tiefe der Wertschöpfungskette

Das (Erz-)Bistum gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe ihrer Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien nachgehalten bzw. überprüft werden. Dies schließt vor- und ggf. nachgelagerte Aktivitäten sowie die Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen zur Sicherstellung der Achtung von Menschenrechten innerhalb der Lieferkette mit ein.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Alle kirchlichen Einrichtungen müssen sich zunehmend mit ihren Wirkungen außerhalb der eigenen Grenzen beschäftigen. Dies betrifft die eigenen Kernaktivitäten, die vor- und nachgelagerten Aktivitäten. Die ganzheitliche Sichtweise wird von Anspruchsgruppen gefordert, sollte aber auch aus dem eigenen Wertekonstrukt heraus geschehen.

Für (Erz-)Bistümer ist dies eine durchaus herausfordernde Aufgabe, da häufig Beziehungen zu Lieferanten und mit anderen Stakeholdern gepflegt werden, die Teil der gesamten Wertschöpfung sind. Es müssen neben dem klassischen Rohstofflieferanten auch die Dienstleister für Fremdpersonal (u. a. aus dem Ausland) betrachtet werden, genauso sind die Beziehungen zu Kooperations- und Netzwerkpartnern und beauftragten Dienstleistern (z. B. im Bereich Reinigung, aber auch zu Rechenzentren) zu analysieren.

Das (Erz-)Bistum muss dabei festlegen, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette es Verantwortung übernimmt, bzw. darlegen, wieweit es Verantwortung übernehmen kann. Dies ist vor allem bei mehrstufigen Beschaffungsprozessen mit kritischen Rohstoffen relevant. Häufig ist es wegen der komplexen Lieferketten schwierig, die ökologischen und sozialen Auswirkungen nachzuvollziehen und transparent zu machen. Prinzipiell gilt, dass nachhaltiges Verhalten und die damit einhergehende Verantwortung stets über die eigenen kirchlichen Einrichtungsgrenzen hinausgehen und die Lieferkette sowie die partnerschaftlichen Netzwerke einschließen muss.

Ein Schwerpunkt soll deshalb auf der Kommunikation mit Geschäftspartnern über Nachhaltigkeit liegen und darauf, welche Maßnahmen von diesen ergriffen werden, um Informationen über Umwelt- und Menschenrechtsaspekte in der gesamten Liefer- und damit Wertschöpfungskette zu erhalten. Gerade die globalisierte Wirtschaft mit immer komplexer werdenden Lieferketten und zunehmendem Wettbewerbsdruck birgt die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen.

Daher stehen kirchliche Einrichtungen in der Verantwortung, diese Rechte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und insbesondere entlang der Wertschöpfungskette effektiv zu schützen. Gerade wenn sie Rohstoffe und Waren aus Ländern mit

schwachen gesetzlichen Schutzbestimmungen beziehen. Diese Risiken zu kennen und zu minimieren, ist Teil der organisatorischen Verantwortung.

Geben Sie zunächst einen groben Überblick über die Wertschöpfungskette(n) des (Erz-)Bistums: Was sind die wichtigsten Aktivitäten von der Beschaffung der Rohstoffe bis zu den seelsorgerischen, sozialen und karitativen Tätigkeiten? Es ist zu beschreiben, in welchem Ausmaß das (Erz-)Bistum Einfluss auf die einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette nimmt, d. h. wie die für Sie wesentlichen ESG-Themen der gesamten Kette transparent gemacht und gegebenenfalls gesteuert und kommuniziert werden. Bei den nachgelagerten Prozessen sind auch die Themen Recycling und Entsorgung zu betrachten. Geben Sie an, bis zu welcher Stufe Sie über Informationen verfügen und diese offenlegen können und wollen.

Ein nachhaltiges Management der Lieferkette dient ferner auch der Minimierung von Risiken. Die Tiefe der Wertschöpfungskette der kirchlichen Einrichtung hat einen relevanten Einfluss auf den Kontext und die Ermittlung der wesentlichen Themen (siehe Kriterium 2). Je transparenter die Wertschöpfungskette ist, desto besser können mögliche Risiken minimiert werden. Außerdem lassen sich dadurch unerwünschte Wirkungen für Dritte und die Umwelt verringern.

Hinweis:

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird hauptsächlich in den Bereichen „Spirituelle Angebote für Gläubige“ sowie „Karitative Angebote und Dienstleistungen“ adressiert.



● **Checkliste:**

- ✓ Stellen Sie die Stufen dar, die Ihre Angebote und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette durchlaufen.
- ✓ Stellen Sie dar, ob und wie das (Erz-)Bistum mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern über Nachhaltigkeitsaspekte kommuniziert.
- ✓ Welche Bedeutung hat Nachhaltigkeit für die Wertschöpfungskette Ihrer Dienstleistung?
- ✓ Berichten Sie, wie Ihre kirchliche Einrichtung Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette überprüft: Enthalten die Einkaufsrichtlinien entsprechende Vorgaben (zum Beispiel Mindestlohngesetze, ILO (International Labour Organization)-Kernarbeitsnormen, Kriterien zu ökologischen Auswirkungen)?
- ✓ Berichten Sie über wesentliche Risiken im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte, die sich aus Ihrer Tätigkeit, aus Ihren Beziehungsgeflechten und aus Ihren Aktivitäten, Tätigkeiten und/oder Dienstleistungen bzw. Angeboten ergeben? Stellen Sie auch dar, wie Sie die Einhaltung der Menschenrechte kontrollieren.
- ✓ Werden Lieferanten geprüft, bevor es zu einer Geschäftsbeziehung kommt, und sind in dieser Überprüfung die ESG-Kriterien integriert?
- ✓ Führt Ihre Organisation ggf. regelmäßige oder stichprobenartige Vor-Ort-Besuche bei Lieferanten und Geschäftspartnern durch?
- ✓ Wie geht Ihr (Erz-)Bistum vor, wenn es zu Verdachtsfällen bezüglich der Verletzung von

Sozial- oder Umweltstandards kommt? Sind hierfür Prozesse definiert?

- ✓ Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, wie Ihr (Erz-)Bistum Nachhaltigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Hinblick auf eine Kreislaufwirtschaft fördert.

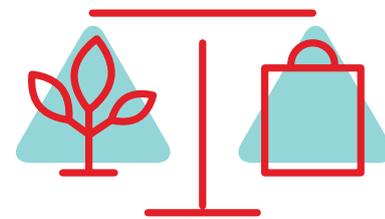
Wenn Ihr (Erz-)Bistum noch keine Maßnahmen umsetzt, sollten Sie über Zielsetzungen in diesem Bereich berichten. Sie sollten mit den größten Lieferantinnen und Lieferanten über soziale und ökologische Risiken Ihrer Produkte in Dialog treten. Relevante Maßstäbe hierfür können die Art der Rohstoffe sowie die Herkunft bzw. der Anteil der bezogenen Rohstoffe an Ihrem Umsatz sein. Mögliche Ansatzpunkte:

- ✓ Zusammenarbeit mit zertifizierten Firmen hinsichtlich Leasing- und Zeitarbeitskräften und damit einhergehend Fragen der Einhaltung von Sozialstandards
- ✓ Regionaler Einkauf von (Bio-)Produkten zur Verpflegung der Mitarbeitenden sowie ggf. der Besucher etc.
- ✓ Einkauf von Rohstoffen, deren Hersteller ebenfalls im Hinblick auf Nachhaltigkeit zertifiziert sind
- ✓ Kooperation mit Dienstleisterinnen und Dienstleistern im Bereich Speiseresteentsorgung, die aus Lebensmittelresten erneuerbare Energie wie Strom und Wärme aus Biogasanlagen gewinnen.

● **Beispiele aus der Praxis:**

- Die Wertschöpfungskette umfasst sämtliche Prozesse, die zur Erstellung einer sozialen Dienstleistung für Mitglieder erforderlich sind. Sie erstreckt sich von der Beschaffung, Bereitstellung und gegebenenfalls Entsorgung der erforderlichen Mittel für die (Erz-)Bistumstätigkeiten in den Regionen (z. B. Immobilien, Materialeinkauf) über die Unterhaltung von diözesanweiten Strukturen (z. B. IT-Ausstattung und Mobilität) bis zur letztendlich erbrachten sozialen Dienstleistung.
- Die Kirche nimmt neben dem Staat eine herausragende Stellung als institutioneller Konsument ein. Das Beschaffungswesen stellt folglich ein essenzielles Feld für die praktische Umsetzung der Schöpfungsverantwortung dar. Beim Einkauf sowie beim Ge- und Verbrauch von Gütern ist es unerlässlich, ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen, wobei idealerweise die gesamte Lieferkette einbezogen wird. Auch bei Geldanlagen, der Verpflegung in kirchlichen Einrichtungen und dem Umgang mit Kirchenland ist ein verantwortungsbewusstes Vorgehen unabdingbar.
- Die zentrale Beschaffung verfolgt folgende Ziele:
 - » Zentral koordinierte und strukturierte Beschaffung
 - » Einheitlicher und standardisierter Beschaffungsprozess
 - » Förderung der Klimaschutzstrategie
 - » Nachvollziehbare, transparente und dokumentierte Beschaffungsvorgänge.
- Die Menschen, denen wir mit unseren Hilfeleistungen Unterstützung zukommen lassen, stellen die Adressatinnen und Adressaten unserer Wertschöpfungskette dar. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind dabei die wichtigste Ressource. Von ihnen hängt maßgeblich ab, ob das (Erz-)Bistum seinen Auftrag erfüllen kann. Die Wertschöpfungskette beginnt jedoch bereits bei der Beschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel für diese Hilfeleistung. Dazu zählen beispielsweise Immobilien und Fahrzeuge, aber auch IT und Materialeinkauf.
- Im Rahmen der Beschaffung, Bereitstellung, Entsorgung und Unterhaltung ist eine Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien in der Wertschöpfungskette möglich.
- In erster Linie sind die Aspekte der Nachhaltigkeit für die Dienste und Einrichtungen sowie die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Kerngeschäft des (Erz-)Bistums von Belang. Dementsprechend ist die Wertschöpfungskette im Sektor soziale Nachhaltigkeit von hoher Relevanz.

- In Bezug auf die Umwelt stellt insbesondere die Vielzahl an Dienstwegen, die im Rahmen der Hilfeleistung anfallen, ein ökologisches Problem dar.
- Das (Erz-)Bistum strebt mit allen relevanten Geschäfts- und Kooperationspartnern einen Dialog an, in dessen Rahmen auch Aspekte der Nachhaltigkeit thematisiert werden sollen. Soziale Themen stellen aufgrund des Aufgabensbereichs des Kirchenkreises seit jeher einen Gegenstand des Austauschs dar. Im Rahmen der zukünftigen Ausgestaltung des Dialogs sollen auch ökologische Aspekte verstärkt Berücksichtigung finden. Dies betrifft beispielsweise nachhaltige Beschaffungsprozesse (Sachmittel, Verpflegung) oder die Energiebereitstellung in den Einrichtungen.
- Als Einkäufer von Ressourcen, Lebensmitteln, Arbeitsmitteln und Dienstleistungen legen wir großen Wert auf die Einhaltung hoher Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsstandards durch unsere Vertragspartner.
- Die bestehende Risikodisposition führte bislang nicht zu der Notwendigkeit einer regelmäßigen Vor-Ort-Besichtigung bei Lieferanten und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern. Für den Fall, dass Hinweise auf Verstöße vorliegen, existieren vom (Erz-)Bistum definierte Prozesse. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Sachverhaltsprüfung werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
- Zur Begleitung der ökofairen Beschaffung in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen leistet die Initiative „Zukunft einkaufen“ praktische Unterstützung. Es umfasst die Bereitstellung von Checklisten und Leitfäden zur Umsetzung des nachhaltigen Beschaffungsmanagements sowie von gezielten Produktinformationen und Beratung. Ergänzt werden diese Angebote durch Broschüren und Materialien.
- Das (Erz-)Bistum verfügt über eine Vielzahl an Weltläden und Fair-Handels-Gruppen, die nach dem Gottesdienst oder bei anderen Gemeindeveranstaltungen fair gehandelte Produkte verkaufen. Darüber hinaus sind die Gemeinden im (Erz-)Bistum bereits in zahlreichen weiteren fairen Projekten engagiert.
- Das (Erz-)Bistum unterhält seine Vertragsbeziehungen im Bereich der Beschaffung vorrangig mit anerkannten und zuverlässigen inländischen Händlerinnen und Händlern sowie Partnerinnen und Partnern.



Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

Kriterium	Leistungsindikator
Lieferkette und Lieferantenbeziehungen	<p>GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden. b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.
	<p>GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.
	<p>GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.
	<p>GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden. b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden. c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden. d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden. e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Darstellung des Nachhaltigkeits- managements



Aufbau und Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Führung der kirchlichen Einrichtung für Nachhaltigkeit werden offengelegt. Daneben erfolgt die Darstellung, wie das Thema Nachhaltigkeit im Aufbau der kirchlichen Einrichtung insgesamt verankert ist.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Nachhaltigkeit ist ein strategisches Querschnittsthema, das perspektivisch alle Bereiche und alle Hierarchieebenen der kirchlichen Einrichtung betrifft. Die Letztverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit kann so nur bei den obersten Leitungs- und Aufsichtsorganen der kirchlichen Einrichtung liegen. Dies bedeutet im (Erz-)Bistum, beim (Erz-)Bischof oder einem von ihm direkt beauftragten Vertreter.

Zur Operationalisierung der Nachhaltigkeit ist eine Governance mit einer Aufbau- und Ablauforganisation zu entwickeln, die eine effektive Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit in den verschiedenen Bereichen und Prozessen ermöglicht. Es sind entsprechende Entscheidungskom-

petenzen auf die Verantwortlichen zu übertragen. Der Fokus soll auch auf der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und der Erreichung der strategischen Ziele durch Operationalisierung liegen. Die Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind darzulegen.

In größeren kirchlichen Einrichtungen ist die Verantwortung spezifischen Abteilungen (z. B. Sustainability Management/Steuerung und Nachhaltigkeit), den jeweiligen Fachbereichen (z. B. Unternehmensentwicklung/Finanzen/Facility Management) oder auch beauftragten Personen ganz oder teilweise zu übertragen. Diese unterstützen die Leitung dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, über den Status quo in regelmäßigen Zeitabständen zu berichten, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen sowie deren Umsetzung zu koordinieren. Eine beispielhafte Projektstruktur, welche Abteilungen, (Fach-)Bereiche, Stellen – falls vorhanden – zu beteiligen sind, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Unter Umständen sind die Stellen auszuwählen, denen die Aufgaben zugeordnet sind.

(Fach-)Bereiche	Mitwirkungs-empfehlung
Kaufmännische Leitung	Obligatorisch
Sustainability Management/ Steuerung der Nachhaltigkeit	Obligatorisch
Strategie-/Unternehmens- entwicklung, Controlling	Obligatorisch
Finanzmanagement	Obligatorisch
Personalabteilung	Obligatorisch
Marketing/Unternehmens- kommunikation	Obligatorisch
Klimamanager	Obligatorisch
Facility Management	Obligatorisch
Einkauf/Lieferanten- management/Logistik	Obligatorisch
Qualitätsmanagement	Obligatorisch
Vertreter des seelsorgerischen und karitativen Bereichs	Obligatorisch
Mitarbeitervertretung	Fakultativ
Compliance/ Interne Revision	Fakultativ
Vertreter/Vertreterin des Aufsichtsgremiums	Fakultativ
Vertreter/ externer Stakeholder	Fakultativ

Nachhaltigkeit entwickelt sich üblicherweise von einer Projekt- zu einer Prozessorganisation. Im Rahmen des Projekts ist die Vorbereitung der Prozessorganisation ein wesentlicher Baustein. Die Aufteilung der strategischen und operativen Verantwortlichkeiten soll deutlich dargestellt sein.

Eine organisatorische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Leitung findet derzeit in vielen kirchlichen Einrichtungen statt. Die Vorbildfunktion der Entscheider auf Top-Level Niveau nach innen und nach außen ist vor allem bei diesem Thema nicht zu unterschätzen.

Die erfolgreiche Implementierung von Nachhaltigkeit in einer kirchlichen Einrichtung benötigt ferner einen entsprechenden Change-Management-Ansatz.

● **Checkliste:**

- ✓ Stellen Sie dar, welche Regelungen für die zentrale Verantwortung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie deren strategische Entwicklung, Analyse und Kontrolle auf der Führungsebene vorhanden sind.
- ✓ Stellen Sie ebenfalls dar, inwieweit diese Regelungen auch die nachgelagerte, operative Ebene betreffen.

● **Beispiele aus der Praxis:**

- Das (Erz-)Bistum betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als strategisch relevantes Querschnittsthema, dessen Verantwortung direkt beim Generalvikariat des Bischofs angesiedelt ist.
- Die Fachstelle ist für die strategische Steuerung und Vernetzung des Umweltschutzes und der Schöpfungsverantwortung zuständig. In verschiedenen Projekten erfolgt ein systematisches Vorantreiben der Umweltleistung sowie des Klimaschutzes.
- Die Fachstelle verfolgt das Ziel einer umfassenden internen und externen Kommunikation umweltrelevanter Themen. Dies dient der Gewährleistung umfassender Möglichkeiten zur Mitwirkung sowie eines hohen Maßes an Transparenz. In diesem Kontext fungiert die Fachstelle als Ansprechpartner für Fragen und fachliche Anliegen jeglicher Art.
- Das Referat Schöpfungsbewahrung in der Fachstelle „Weltkirche“ des Bischöflichen Generalvikariats ist für das Thema Schöpfungsbewahrung zuständig und damit thematisch eng mit den Tätigkeiten der Fachstelle „Umweltmanagement und Schöpfungsverantwortung“ verknüpft. Es bearbeitet eine Vielzahl von Projekten, beispielsweise die Arbeit in der Initiative „Zukunft einkaufen“ und deren Umsetzung in den Pfarreien.
- Die Fachstelle „Umweltmanagement und Schöpfungsverantwortung“ hat sich zur Aufgabe gemacht, die Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Bistümer umzusetzen. Damit möchte sie ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung für die Schöpfung gerecht werden.
- Umweltthemen sind vielfach implizit oder aber als Querschnittsthema in der Erwachsenenbildung präsent. Eigenständige ökologische Bildungsschwerpunkte, welche die Sichtbarkeit des Themas in den Bildungsprogrammen fördern, sind hingegen noch nicht weit verbreitet. Hervorzuheben ist die Rolle der diözesanen Umweltbeauftragten und deren Bildungsengagement. Vielfach bieten sie Vorträge, Gesprächsforen und weitere Veranstaltungen zur Umwelt- und Sozialenzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus an.
- Die überdiözesane AG der Umweltbeauftragten wird durch je ein Mitglied aus den Bereichen Pastoral/Schule/Bildung und Finanzen und Vermögen, welches das (Erz-)Bistum vertritt, repräsentiert.
- An zahlreichen diözesanen Bildungseinrichtungen sind Umweltbeauftragte tätig, die eine Vielzahl von Maßnahmen initiieren und

vorantreiben. Dazu gehören beispielsweise Zertifizierungen als Fairtrade-Schulen.

- Die Vernetzung mit dem diözesanen Umweltbeauftragten ermöglicht eine über das (Erz-)Bistum hinausgehende Zusammenarbeit. Dies betrifft auch Gremien der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Weltkirche. Gleichzeitig erfolgt eine projektbezogene Mitarbeit in überdiözesanen Gremien, beispielsweise beim Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit.
- Der Umweltbeauftragte des (Erz-)Bistums nimmt an der jährlichen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (AGU) teil.



Prozess und Steuerung

Das (Erz-)Bistum legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Prozesse und entsprechende Regeln in den operativen Bereich implementiert wird. Es werden darüber hinaus Steuerungsprozesse dargestellt, die zur regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und zu Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten und damit der Prozesse sowie der Nachhaltigkeitsleistung führen. Es wird ggf. weiterhin dargestellt, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Sinnstiftung orientieren.

● Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:

Um die Ziele der entwickelten und dargestellten Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, müssen Abläufe in der kirchlichen Einrichtung identifiziert, überprüft und angepasst werden. Ein entsprechendes Prozessmodell ist zu entwickeln. Das bedeutet, dass Management- und Unterstützungsprozesse konzipiert oder verändert sowie Kernprozesse angepasst werden müssen.

Dies hat in der Regel Auswirkungen auf alle Bereiche der kirchlichen Einrichtung. Regeln und Prozesse sollen bezüglich ausgewählter wichtiger Kriterien spezifisch erläutert werden. Es muss er-

reicht werden, dass die Regeln, Verantwortlichkeiten und ggf. Steuerungsansätze transparent und möglichst konkret sind. Dies ist für das (Erz-)Bistum selbst von hoher Relevanz, da dadurch der organisatorische Entwicklungscharakter von Nachhaltigkeit deutlich wird. Mögliche Beteiligungsprozesse sollen offensiv kommuniziert werden (Ideenmanagement Nachhaltigkeit).

Die Regeln und Prozesse sollen bewirken, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der Abläufe innerhalb der kirchlichen Einrichtung sind. Einzelne Leitlinien sollen dabei nicht für sich stehen, sondern in ein Gesamtkonzept eingebettet sein. Dieses soll durch ein entsprechendes Monitoring begleitet werden. Dienstvereinbarungen können dazu beitragen, Regeln zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung einer kirchlichen Einrichtung zu etablieren.

Der Status Quo und das zukünftige Zielmodell sind hierbei darzustellen. Nachhaltigkeit soll auf diese Art und Weise im Arbeitsalltag aller Mitarbeitenden ankommen. Praxisnah formulierte Prozessvorgaben, Verfahrensanweisungen und Leitlinien schaffen Verbindlichkeit und unterstützen die Beschäftigten dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Ein Verhaltenskodex ergänzt die Nachhaltigkeitsstrategie. Dieser Kodex deckt viele Governance-Aspekte ab und hilft beim Umgang mit Zielkonflikten.

Bei allen Formen der Ressourcennutzung geht es darum, neue oder optimierte Abläufe und Verfah-

ren einzuführen mit dem Ziel, die Rohstoff- und Energieversorgung sowie das Abfallmanagement zu optimieren.

Um beispielsweise eine neue Beschaffungsrichtlinie zu verankern, sollen sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeitenden dafür sensibilisiert werden, d. h. neben der Preis- und der Produktqualität sind auch soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

Damit strategische kirchliche Einrichtungsziele im Nachhaltigkeitsbereich erreicht werden, müssen die Zielerreichungsgrade regelmäßig erfasst und verglichen werden. Leistungsindikatoren und Maßzahlen müssen definiert oder aus einem definierten Set ausgewählt werden. Als Basis können dabei interne Vergleichsmaßstäbe, z. B. in Form eines Zeitreihenvergleichs oder – besser – über Plan- und Soll-Vorgaben dienen. Diese können auch mithilfe externer Vergleichsmaßstäbe, z. B. über Betriebsvergleiche und Benchmarkings, ermittelt werden. Die Entwicklung und der Fortschritt müssen regelmäßig erfasst und dokumentiert werden. Entsprechende Berichtsintervalle sind zu definieren. Dies dient dazu, bei Abweichungen die Maßnahmen gezielt und zeitnah anzupassen.

Besonders das Erreichen von Zwischenzielen kann für die interne und externe Kommunikation von Fortschritten im Nachhaltigkeitsbereich genutzt werden. Die Verwendung einheitlicher Indikatoren für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte

kann die Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsleistung von kirchlichen Einrichtungen untereinander erleichtern und zu einem Verbesserungswettbewerb führen.

Ziele auf allen Ebenen müssen dazu klar und operationalisierbar formuliert sein. Die gewählten Leistungsindikatoren sollten konsistent, vergleichbar und zuverlässig sein sowie möglichst zeitnah vorliegen. Messmethoden müssen einheitlich sein.

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziele geraten häufiger in Konflikt oder zumindest in Konkurrenz mit anderen Zielen der kirchlichen Einrichtung. Damit die Zielorientierung hin zur nachhaltigen kirchlichen Einrichtung erhalten bleibt, sind unterschiedlich ausgestaltete Anreizmodelle für Führungskräfte und Beschäftigte ein sinnvoller Hebel. Die Anreizsysteme können sehr unterschiedlich aussehen. Neben direkten finanziellen Anreizen sind auch immaterielle Anreize denkbar und wirkungsvoll.

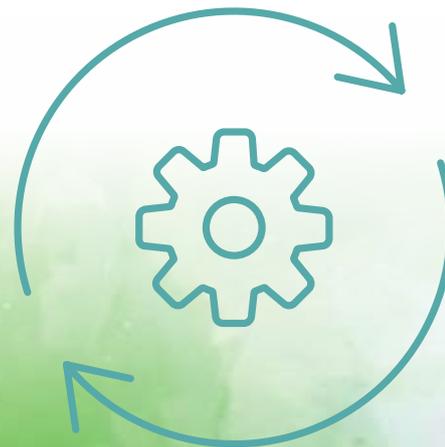


● **Checkliste:**

- ✓ Stellen Sie dar, inwieweit folgende Prozesse beschrieben und ggf. implementiert sind:
 - » Leitlinien, Richtlinien, Standards und sonstige Regeln und Prozesse
 - » Managementsysteme
 - » Auditierungen, externe Zertifizierungen
- ✓ Ein Verhaltenskodex zur Nachhaltigkeitsstrategie für:
 - » Mitarbeitende
 - » Lieferanten
- ✓ Optimierung der Versorgungsprozesse ist formuliert und umgesetzt
- ✓ Beschaffungsrichtlinie ist formuliert und umgesetzt
- ✓ Strategische und operative Nachhaltigkeitsziele sind klar formuliert
- ✓ Kennzahlen bzw. Leistungsindikatoren zur Messung der Zielerreichung sind formuliert und werden regelmäßig auf deren Zuverlässigkeit und Konsistenz geprüft
- ✓ Vergleichsmaßstäbe für Kennzahlen liegen vor bzw. Vergleiche werden durchgeführt
 - » intern
 - » extern
- ✓ Berichte und Reports sind ausgearbeitet
- ✓ Berichts- und Reporting-Hierarchie sind formuliert
- ✓ Informations- und Kommunikationsprozesse sind definiert
- ✓ Zyklen zur Umsetzung von Informations- und Kommunikationsprozessen sind definiert

- ✔ Stellen Sie dar, ob in der kirchlichen Einrichtung Anreizsysteme für Mitarbeitende und Führungskräfte implementiert sind und ob darin Nachhaltigkeitsziele integriert wurden. Falls kein Anreizsystem besteht: Ist die Einführung eines solchen geplant?
- **Beispiele aus der Praxis:**
 - Das Thema Nachhaltigkeit erfährt gegenwärtig eine signifikante Zunahme an Aufmerksamkeit, sowohl in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten als auch auf diözesaner Ebene. Zudem eröffnet es der (Erz-)Bistumskommunikation vielversprechende Möglichkeiten, kirchenfernere Zielgruppen mit einem gemeinsamen Thema zu erreichen.
 - Das (Erz-)Bistum nutzt regelhaft standardisierte Prozesse, welche einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen im Bistumsalltag gewährleisten sollen.
 - Das Generalvikariat berücksichtigt bei Entscheidungen ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt neben den ökonomischen.
 - Ziel des (Erz-)Bistums ist es, Richtlinien mit den jeweiligen Verantwortlichen zu überarbeiten und auf einem aktuellen Stand zu halten.
 - Die ökologischen Leitlinien des (Erz-)Bistums beispielsweise enthalten einen Katalog an Vorgaben für die eigenen Immobilien. Dabei wird das Prinzip des Vorrangs von Bestandsanierungen vor Neubauten sowie die Auswahl umweltschonender Materialien und Techniken betont.
 - Für das (Erz-)Bistum wurde ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, welches verbindliche Leitlinien zum Klimaschutz beinhaltet. Im Rahmen dessen wurden Verbrauchsdaten für Heizung und Strom für die kirchlichen Liegenschaften erhoben sowie der energetische Zustand von gut der Hälfte der kirchlichen Gebäude untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen ermöglichen es, bei anstehenden Gebäudesanierungen konkrete Energieeinsparungen zu dokumentieren.
 - Die im (Erz-)Bistum neu aufgestellten Leitlinien für Ökologie, Gemeinwohlökonomie und weltweite Entwicklungszusammenhänge, welche durch die *Arbeitsgruppe Laudato si'* im Jahr 2020 nach einem mehrjährigen Prozess veröffentlicht wurden, definieren die Strategie für Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit. Die Leitlinien erstrecken sich auf alle diözesanen Bereiche und Tätigkeitsfelder. Ihre Präzisierung erfolgt durch das Konzept der „Schöpfungsorientierten Waldnutzung“ sowie das „BioHolzKonzept“.

- Im Rahmen der Materialbeschaffung wird grundsätzlich nur solches Material berücksichtigt, welches den einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzanforderungen der staatlichen Behörden und gesetzlichen Unfallversicherungen genügt. Im Rahmen der Beschaffung werden die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die/der Betriebsmediziner/in sowie gegebenenfalls weitere Expertinnen und Experten beratend hinzugezogen. Bei Maschinen und Geräten erfolgt ausschließlich die Beschaffung von Produkten, die eine CE-Konformität und eine CE-Kennzeichnung aufweisen. Bei elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen ist sicherzustellen, dass diese den relevanten VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.)-Normen entsprechen.
- Die Kommunikation der Umweltinformationen erfolgt über die eigene Homepage sowie mittels eines regelmäßigen E-Mail-Newsletters.
- Derzeit existieren keine Anreizsysteme für Mitarbeitende, welche dazu motivieren, den CO₂-Ausstoß auf dem Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zu reduzieren.
- Für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Engagierte werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema angeboten. Zudem ist die Bewahrung der Schöpfung sowohl in der Akademiearbeit als auch in der Erwachsenenbildung und der Jugendverbandsarbeit ein regelmäßig behandeltes Thema.
- Die Projektgruppe „Umwelt und Ressourcen“ des Bischöflichen Generalvikariats hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für die Dringlichkeit eines aktiven Klima- und Umweltschutzes in der Mitarbeiterschaft zu schärfen und Maßnahmen für ein schöpfungsfreundlicheres Handeln in den Verwaltungsalltag zu integrieren, die von den Mitarbeitenden ohne großen Aufwand umgesetzt werden können.



Stakeholderdialog

Das (Erz-)Bistum legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es stellt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Kirchliche Einrichtungen stehen aufgrund ihrer zentralen und wichtigen gesellschaftlichen Funktion im Fokus vielfältiger Anspruchsgruppen. Dazu zählen gesellschaftliche Stakeholder wie Gläubige, Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger, Politik, Medien, vor allem aber auch zivilgesellschaftliche kirchliche Einrichtungen sowie die Beschäftigten und ihre Vertreter.

Beteiligung ist im Kontext der Nachhaltigkeit ein zentrales Gestaltungsprinzip und trägt wesentlich zum Gelingen eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements in kirchlichen Einrichtungen bei. Sie ermöglicht, dass sich interne und externe Anspruchsgruppen aktiv in die bestehenden Prozesse einer kirchlichen Einrichtung einbringen können und dadurch Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

In einem ersten Schritt klärt das (Erz-)Bistum, welche Anspruchsgruppen Einfluss bzw. Erwartungen an das (Erz-)Bistum im Hinblick auf Nachhaltigkeit haben. Dabei sind interne und externe Anspruchsgruppen zu unterscheiden. Der Dialog mit relevanten Anspruchsgruppen ist ein oft unterschätztes Mittel, um den Erfolg der nachhaltigen Transformation von kirchlichen Einrichtungen zu sichern.

Rechte zur Mitbestimmung der Beschäftigten sind in Deutschland gesetzlich festgeschrieben. Eine darüber hinausgehende Beteiligung verbessert in der Regel die Akzeptanz für Entscheidungen. Partizipative Prozesse fördern die Motivation der Beschäftigten und können potenzielle Konflikte durch Vertrauensbildung und Stärkung gegenseitigen Verständnisses entschärfen.

Der Stakeholder-Dialog ist ein zentrales Mittel zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements einer kirchlichen Einrichtung. Er bindet allerdings auch Ressourcen und muss deshalb geplant und zielgerichtet eingesetzt werden. Zunächst ist es wichtig, die zentralen, relevanten Stakeholder zu identifizieren und zu prüfen, wie ein sinnvoller Austauschprozess aussehen kann. Auch sind die Legitimität der Stakeholder sowie ihre Machtposition bzw. Bedeutung für das (Erz-)Bistum zu beachten.

Hinweise von Anspruchsgruppen innerhalb und außerhalb der kirchlichen Einrichtung sind auch ein nicht zu unterschätzendes Frühwarnsystem. Dieses hilft, „blinde Flecken“ zu identifizieren, welche zu Diskussionen und Fragestellungen an das (Erz-)Bistum führen können.

Zu den meisten relevanten Anspruchsgruppen bestehen bereits Kontakte und Austauschbeziehungen, z. B. zu Mitgliedern, Gläubigen, den Mitarbeitenden, den Lieferanten oder staatlichen Stellen. Es ist darzustellen, wie in den etablierten Prozessen Themen der Nachhaltigkeit integriert und erörtert werden. Außerdem sind Möglichkeiten darzustellen, in welchen Formaten das Thema Nachhaltigkeit darüber hinaus zukünftig noch beraten werden kann und wie solche Formate etabliert werden können.

Wenn das (Erz-)Bistum seine Anspruchsgruppen bisher nicht explizit identifiziert und der Wichtigkeit nach priorisiert hat, ist eine Stakeholderanalyse durchzuführen:

- Im ersten Schritt stellt sich die Frage: Wer hat welche Interessen an der kirchlichen Einrichtung? Welchen Einfluss haben diese möglichen Stakeholder auf die Aktivitäten und Tätigkeiten?
- In einem zweiten Schritt ist zu überlegen, ob und wie der Dialog mit den wesentlichen Gruppen hergestellt werden kann.

● **Checkliste:**

- ✓ Stellen Sie dar, ob und falls ja, anhand welcher Methode die für das (Erz-)Bistum relevanten Stakeholder identifiziert wurden.
- ✓ Stellen Sie die Stakeholder dar und zeigen Sie, wie der Stakeholder-Dialog gestaltet wird und wie die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements genutzt werden.
- ✓ Aus strategischer Sicht ist der Stakeholder-Dialog ein wichtiges Werkzeug, um relevante Informationen zu erhalten:
 - » Was erwarten Gläubige, Mitglieder und die komplette Bevölkerung von der kirchlichen Einrichtung?
 - » Welche Herausforderungen sehen diese Gruppen in Bezug auf die Transformation zu einer nachhaltigen kirchlichen Einrichtung?
- ✓ Welche Themen sollte das (Erz-)Bistum aufgreifen?
 - » Um solche Informationen zu erhalten, kann eine frühzeitige Chancen- und Risikoanalyse helfen.

Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

Kriterium	Leistungsindikator
Stakeholderdialog	<p>GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:<ul style="list-style-type: none">i. Wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hatii. Die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.
	<p>Leistungsindikator GRI G4-FS11: Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.</p>



● **Beispiele aus der Praxis:**

- Eine wesentliche Rolle für die Anerkennung des (Erz-)Bistums kommt den Stakeholdern, den Anspruchsgruppen, zu. Die Kenntnis der Erwartungen, die diese Gruppen an uns haben, sowie die Wahrnehmung unseres (Erz-)Bistums und unserer Dienstleistungen als vertrauenswürdig und die Bereitschaft, uns mit Ressourcen zu unterstützen, sind maßgeblich für eine nachhaltige Entwicklung verantwortlich.
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen und Pfarreimitglieder sind heterogen. Es ist uns ein Anliegen, diese zu erkennen und darauf bedarfsgerecht einzugehen. Die vier ersten Schwerpunkte, nämlich Diakonie, Bildung, Katechese, Gemeinschaft und Familien, bilden das Zentrum jeder pastoralen Arbeit und werden daher vom (Erz-)Bistum vorgegeben. Drei weitere, nämlich Jugend und junge Erwachsene, Freiwilligenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, wurden von der Projektgruppe als für unsere Pfarreien wichtig identifiziert und daher zusätzlich festgelegt.
- Unsere Stakeholder-Betrachtung für das (Erz-)Bistum hat zum Ziel, die internen, verbundenen und externen Stakeholder zu benennen und ihre jeweiligen Einflussmöglichkeiten aufzuzeigen. Die ermittelten Stakeholder-Erfordernisse und -verpflichtungen dienen dem (Erz-)Bistum als Grundlage für die Definition seiner Aufgaben und Ziele. Durch die Einbeziehung externer Interessen wird ein Verständnis für die relevanten Umweltaspekte des (Erz-)Bistums geschaffen.
- Die Kommunikationsabteilung des (Erz-)Bistums hat die Aufgabe, die integrierten Kommunikationsaktivitäten zu bündeln und ist direkte Ansprechpartnerin für die Kommunikationsanliegen externer und interner Anspruchsgruppen.

Die Abteilung

- » informiert über aktuelle kirchliche Themen, Termine und Vorgänge im (Erz-)Bistum,
- » entwickelt und realisiert eine einladende, zielgruppenspezifische Glaubenskommunikation,
- » betreibt ein vertrauensförderndes, organisationsbezogenes Themenmanagement,
- » beobachtet kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen, bewertet deren potenzielle Resonanz und entwickelt geeignete Kommunikationsstrategien.

- Die Beratung und Begleitung der Leitungsebene, der Fachabteilungen und der Pastoralen Räume in der Planung und Umsetzung von Kommunikationsaktivitäten stellt ein weiteres Aufgabengebiet dar. Zudem umfasst die Tätigkeit die Vernetzung der Mitarbeitenden im (Erz-)Bistum, die Förderung des Dialogs sowie die Bereitstellung geeigneter Informations- und Austauschplattformen. Ein zusätzliches Ziel ist die Förderung eines klaren Erscheinungsbildes für die katholische Kirche im (Erz-)Bistum.
- Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams erfolgt eine Diskussion hinsichtlich der relevanten Anspruchsgruppen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Anspruchsgruppe werden unterschiedliche Wege des Dialogs besprochen. Der kontinuierliche Austausch mit den Mitarbeitenden stellt dabei einen wesentlichen Aspekt dar. Um Meinungen und Anregungen von Gläubigen aufzunehmen sowie Ideen zu entwickeln, stehen verschiedene Formate zur Verfügung.
- Der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der täglichen Arbeit auf lokaler oder regionaler Ebene. Bezüglich unserer Mitarbeitenden führen wir darüber hinaus auch eine zentrale Mitarbeiterbefragung durch.



Themenfelder der Nachhaltigkeits- berichterstattung



Spirituelle Angebote für Gläubige

Das (Erz-)Bistum legt offen, in welcher Form Angebote an Gläubige und Interessierte gemacht werden, um einen Austausch zu Fragen der Spiritualität und Nachhaltigkeit in Gang zu setzen bzw. zu verstärken.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Das (Erz-)Bistum stellt hier Programme und Initiativen im Bereich des Glaubens und der Spiritualität dar, die sich auf Nachhaltigkeit beziehen. Es wird ausgeführt, wie das (Erz-)Bistum Unterstützung gibt, ökologische und soziale Themen in die spirituellen Praktiken bzw. in die Ausübung des Glaubens zu integrieren. Dies umfasst Gebete, Meditationen und Gottesdienste, die sich auf die Bewahrung der Schöpfung und die Entwicklung der Gemeinschaft konzentrieren und sich mit diesen Themen auseinandersetzen.

Päpstliche Enzykliken wie *Laudato si'* von Papst Franziskus betonen die Bedeutung der Schöpfungsverantwortung und fordern zu einem nachhaltigen Lebensstil auf. Diese Dokumente bieten eine theologische Basis für umweltbewusstes, soziales und damit nachhaltiges Handeln und können die Grundlagen der Berichterstattung der (Erz-)Bistümer darstellen.

Viele (Erz-)Bistümer feiern u. a. den Schöpfungstag (1. September), einen von Papst Franziskus eingeführten Tag, der bereits im ökumenischen Kontext länger besteht und so als wichtige ökumenische Initiative verstanden werden kann. An diesem Tag finden besondere Gottesdienste, Aktionen und Veranstaltungen statt, die das Bewusstsein für die Umwelt schärfen. Dies kann Teil der Berichterstattung sein, ebenso wie ökumenische Angebote, die einen breiteren gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung bieten.

Es soll insgesamt darauf eingegangen werden, wie Angebote zur Nachhaltigkeit, die Bildungsprogramme und Workshops zur Schöpfungsverantwortung, etabliert und umgesetzt werden. Diese Programme sensibilisieren die Gläubigen für ökologische Themen, fördern umweltbewusstes Verhalten im Alltag und tragen zur Bewahrung der Schöpfung und zur Entwicklung der Gemeinschaft bei.

Die Berichterstattung über diese Angebote zeigt, dass die (Erz-)Bistümer die Themen Glauben und Spiritualität eng mit dem Einsatz für Nachhaltigkeit und den Schutz der Schöpfung verknüpfen. Sie bieten ihren Mitgliedern vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen.

● **Checkliste:**

- ✔ Stellen Sie dar, ob und falls ja, welche Angebote in den (Erz-)Bistümern im Bereich von Glauben und Spiritualität im Kontext der Nachhaltigkeit bestehen.
- ✔ Gehen Sie darauf ein, welche ökologischen und sozialen Themen mit diesen spirituellen Angeboten besonders verknüpft sind.
- ✔ Zeigen Sie auf, wie spirituelle Angebote die Bewahrung der Schöpfung ermöglichen und zu einer Stärkung der Haltung der Gläubigen zu diesem Ansatz beitragen und diesen auch entsprechend Kraft zur Umsetzung gegeben wird.

● **Beispiele aus der Praxis:**

- Unsere Intention ist es, uns für diejenigen einzusetzen, die über keine Lobby verfügen. Dies umfasst Menschen am Beginn und am Ende ihres Lebens, Menschen in Not und solche, die sich in einer prekären Lage befinden und somit an den sogenannten Rändern unserer Gesellschaft stehen.
- Die katholische Kirche in unserem (Erz-)Bistum ist bestrebt, einen Beitrag dazu zu leisten, dass alle hier lebenden Menschen sich heimisch fühlen, unabhängig davon, wo sie ansässig sind.

- Die Gemeinde sowie der Gottesdienst leben von der Gemeinschaft. Es ist unser Bestreben, diese in möglichst vielen Sprachen und Kulturen zu ermöglichen. Das kann dazu beitragen, das Unbekannte in der Gesellschaft zu überwinden. Der Glaube verbindet. In der Kirche Gottes existiert keine Unterscheidung zwischen „Fremden“ und „Nicht-Fremden“. Es besteht eine Vielfalt an Möglichkeiten. Dies ist unsere Überzeugung. Bei einem Zuzug in unsere Region erfolgt in der Regel eine Mitnahme von bestimmten Merkmalen, Eigenschaften und Verhaltensweisen. Des Weiteren sind auch Gewohnheiten und Traditionen zu nennen. Für uns stellen Traditionen einen wichtigen Faktor dar, sofern sie nicht musealen Charakters sind, sondern Menschen dabei unterstützen, ihr Leben zu meistern und ihren Alltag zu bewältigen. Einige der katholischen Gläubigen sind erst vor Kurzem in unsere Region gezogen, andere leben bereits seit geraumer Zeit hier oder sind in der Region geboren. Während manche nur für eine begrenzte Zeit in der Region verweilen, haben andere ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft hierher verlegt.

Mit den muttersprachlichen Gemeinden bieten wir einen Ort mit vertrauter Sprache und religiöser Tradition. Mit dem Katholischen Internationalen Zentrum, den Pfarreien, Gemeinschaften und Verbänden bieten wir Orte des Willkommens. Sie machen uns als Kirche vielfältig.

- Unser (Erz-)Bistum beherrbergt ein breites Spektrum von Ordensgemeinschaften unterschiedlicher Ausrichtung sowie einige Säkularinstitute. Die je eigene Prägung unserer Gemeinschaften, die regelmäßige Feier der Gottesdienste, vielfältige geistliche Angebote sowie ihre Präsenz resultieren in einer signifikanten Strahlkraft der Ordensleute in das (Erz-)Bistum und in die Gemeinden hinein.
- Die Exerzitien, auch „exercitia spiritualia“ genannt, gehen in ihrer ursprünglichen Form auf Ignatius von Loyola zurück. Sie stellen eine Intensivzeit geistlichen Lebens dar.

Die Exerzitien zielen darauf ab, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ermöglichen, an einem Ort der Stille mit Gott allein zu sein, um auf das eigene Leben zu schauen, es zu ordnen, betend Gott im eigenen Leben zu erkennen und eine anstehende Entscheidung oder eine Wahl zu treffen.

Karitative Angebote und Dienstleistungen

Das (Erz-)Bistum legt offen, in welcher Form karitative Angebote und Dienstleistungen an Mitglieder, Interessierte sowie Bedürftige gemacht werden, um ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen bzw. positiv zu beeinflussen.

● Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:

Das (Erz-)Bistum legt detailliert dar, wie karitative Angebote und Dienstleistungen zur Unterstützung von Mitgliedern, Interessierten und Bedürftigen bereitgestellt werden, um ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele zu fördern bzw. positiv zu beeinflussen. Dazu gehört u. a. deren entsprechende Beschreibung. Diese beinhaltet eine umfassende Übersicht aller karitativen Initiativen, Programme und Projekte, die zur Förderung sozialer Gerechtigkeit, zur Bekämpfung von Armut und zur Unterstützung von benachteiligten Gruppen beitragen.

Im ökologischen Kontext bedeutet dies, dass dargestellt wird, wie die angebotenen Dienstleistungen und Programme zur ökologischen Nachhaltigkeit und damit auch zur Bewahrung der Schöpfung beitragen. Dies beinhaltet Formate und Initiativen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks und zur Förderung umweltfreundlicher Praktiken bzw. zum Erhalt der Biodiversität bei Dritten.



Kirchliche Schulen, Akademien und Bildungseinrichtungen bieten Kurse und Seminare zur Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung an. Diese Programme richten sich an Jugendliche und Erwachsene und behandeln Themen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und ethischen Konsum. Viele (Erz-)Bistümer unterstützen direkt konkrete Projekte zur Förderung von Nachhaltigkeit wie die Nutzung erneuerbarer Energien, den fairen Handel und die ökologische Landwirtschaft. Darüber hinaus können die (Erz-)Bistümer z. B. mit entsprechenden Richtlinien oder Förder- und Auswahlkriterien darauf hinwirken, dass mit entsprechenden Maßnahmen und Initiativen anderer kirchlicher Organisationen bzw. Dienstleister die präferierten Nachhaltigkeitsziele unterstützt und angestrebt werden.

Die Berichterstattung sollte so angelegt sein, dass eine Darstellung der spezifischen ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele erfolgt, die mit den karitativen Angeboten verfolgt werden, und der Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele möglichst ersichtlich wird. Aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und Gründen der Governance gehört hierzu auch eine Beschreibung des Ressourceneinsatzes und der Finanzierung der Angebote. Transparenz über die verwendeten finanziellen und materiellen Ressourcen, einschließlich der Herkunft der Mittel und deren Verteilung auf die verschiedenen Programme und Dienstleistungen, steigert die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz.

Der Anspruch der Ausführung sollte sein, deutlich zu machen, dass das (Erz-)Bistum seine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft wahrnimmt und aktiv zur Förderung nachhaltiger Entwicklungen beiträgt sowie diesen Anspruch auch über die nachgelagerte Wertschöpfungskette und die dort beauftragten Organisationen verfolgt (Lenkungswirkung).

● **Checkliste:**

- ✓ Beschreiben Sie die (Kern-)Angebote und Dienstleistungen des (Erz-)Bistums im karitativen und sozialen Bereich, gehen Sie auch auf Projekte zur Unterstützung benachteiligter Gruppen ein.
- ✓ Stellen Sie die Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit bei Dritten dar, z. B. Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks und Förderung umweltfreundlicher Praktiken.
- ✓ Geben Sie einen Überblick über Zielgruppen der karitativen Angebote und die geografische Reichweite der Initiativen.
- ✓ Gehen Sie auf die angestrebten ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele ein und auf die Fortschritte bei der Zielerreichung.
- ✓ Stellen Sie transparent die verwendeten finanziellen Ressourcen und die Herkunft sowie die Verteilung der Mittel aufgrund Ihrer Nachhaltigkeitsziele sowohl im eigenen (Erz-)Bistum als auch bei beauftragten Organisationen dar (Lenkungswirkung).

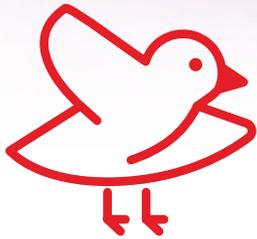
● **Beispiele aus der Praxis:**

- Der Begriff „Caritas“ entstammt dem Lateinischen und bedeutet „tätige Nächstenliebe“. Damit bezeichnet er einen zentralen Begriff des christlichen Glaubens. Die Zuwendung zu Armen, Kranken und Hilfebedürftigen stellt ein grundlegendes Element des Selbstverständnisses der Kirche dar. Caritas bezeichnet zugleich die organisierte Form der tätigen Nächstenliebe, wie sie sich beispielsweise in Caritas- und Fachverbänden, katholischen Gesellschaften, Stiftungen oder Vereinen manifestiert.
- Die sozial-karitative Arbeit als Dienst an den Menschen stellt einen Grundvollzug der Kirche dar, der jedem Menschen in Not offensteht, unabhängig von dessen ethnischer, nationaler, religiöser oder sozialer Herkunft. Zu den Qualitätsmerkmalen katholischer Einrichtungen gehört daher auch die „interkulturelle Kompetenz“. Dies gilt insbesondere in Gesellschaften wie der deutschen, die mehr denn je von kultureller und religiöser Pluralität geprägt sind.
- Die kirchliche karitative Arbeit manifestiert sich in einer Vielzahl von Ausdrucksformen im ehren-, haupt- und nebenamtlichen Engagement. Alle Formen sind Zeugnisse des Dienstes der Kirche an den Menschen.
- In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft stellt die Organisation der karitativen Arbeit der Kirche eine wachsende Herausforderung dar. Es gilt, diese so zu gestalten, dass sie prinzipiell allen Menschen offensteht, die Begleitung, Unterstützung und Hilfe in Notlagen benötigen. Die Kirche kann ihnen auf diese Weise angemessen und in christlichem Sinne begegnen.
- Die Begriffe „Caritas“ und „kirchliche Seelsorge“ werden häufig synonym verwendet, wobei sie zwei Seiten einer Medaille im Einsatz für die Schwachen in unserer Gesellschaft darstellen. Das bedeutet, „wo Caritas draufsteht, muss auch Kirche drin sein“ und umgekehrt. In der Praxis zeigt sich dies in Form von Hilfe durch tätige Nächstenliebe mit großen Traditionen im Land der heiligen Elisabeth.
- Die katholische Kirche im (Erz-)Bistum stellt eine Vielzahl an karitativen und sozialen Hilfsangeboten für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen bereit. Diese werden von einem engagierten Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden umgesetzt.

- Innerhalb des (Erz-)Bistums existiert eine große Anzahl an unterschiedlichen katholischen Verbänden, die sich für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen und als Vermittler zwischen der Kirche und staatlichen sowie anderen gesellschaftlichen Organisationen agieren.
- Das (Erz-)Bistum verfügt über zahlreiche katholische Kindertageseinrichtungen. Diese Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote fungieren als Orte gelebten Glaubens und tragen maßgeblich zur Gestaltung des kirchlichen Lebens bei. Sie bieten Kindern und Eltern religiöse Orientierung und unterstützen die Eltern in ihrem umfassenden Erziehungsauftrag. Einige Einrichtungen sind zudem als Familienzentren zertifiziert.
- Das (Erz-)Bistum zeigt ein breites Engagement für und mit Familien. Die Abteilung Kindertageseinrichtungen und familienbezogene Dienste hat die Aufgabe, das Feld der Familienpastoral weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung erfolgt an den Bedürfnissen der Familie sowie dem Auftrag, das Evangelium in zeitgemäßer Form in Wort und Tat zu verkünden.
- » Zu den Kooperationspartnern zählen:
 - Familienbildungsstätten
 - Lebensberatungsstellen
 - Katholische Erwachsenenbildung
 - Kindertageseinrichtungen
 - Seelsorge in Pfarreien/Gemeinschaften und Pastoralen Räumen.
- Des Weiteren wird die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie der Ehrenamtlichen in den Pfarrgemeinden bei deren Engagement in den Lebensbereichen von Ehe und Familie durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen und familienbezogene Dienste des (Erz-)Bistums unterstützt.
- Das Referat Erwachsenen- und Familienbildung in der Abteilung Bildung und Dialog des (Erz-)Bistums unterstützt die Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung bei der Konzeption ihres Fortbildungsprogramms für Freiwillige und Ehrenamtliche durch die Planungshilfe „engagiert & qualifiziert“.
- Die Planungshilfe verdeutlicht, dass die Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung im Erzbistum Köln einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements leisten. Dies erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten.



Ökologie



Ressourcennutzung/-management

Das (Erz-)Bistum legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen. Es wird dargestellt, welche qualitativen und quantitativen Ziele für Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen, gesetzt wurden bzw. werden (inkl. entsprechender Strategien und Maßnahmen).

● Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:

Der Fokus dieses Kriteriums ist darauf gerichtet, welche Ressourcen das Unternehmen in Anspruch nimmt. Im Vordergrund steht der Verbrauch von fossilen Energieträgern (Kohle, Gas, Biomasse etc.) für die Erzeugung von Strom und Wärme, aber es geht ebenso um Themen wie die Inanspruchnahme von Flächen, Einwirkungen auf die Biodiversität, Böden und Wasser etc.

Dabei sind alle Arten der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen, die das (Erz-)Bistum für den Betrieb von Anlagen, Gebäuden und Fahrzeugen braucht, in die Betrachtung einzubeziehen.

Zudem soll berichtet werden, welche Emissionen, Abfälle und Abwässer die Einrichtung verursacht.

Es ist darzustellen, welche wesentlichen natürlichen Ressourcen für die unterschiedlichen Wertschöpfungs- und Unterstützungsprozesse der kirchlichen Einrichtung benötigt werden. Dazu ist auf das beschriebene Prozessmodell und die erstellten und angebotenen Dienstleistungen abzuheben. Im Kern sind zu betrachten:

- Die Energieverbräuche für Strom und Wärme, deren Daten evtl. bereits für das aktuelle Energieaudit oder das Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 bzw. im Rahmen der EMAS-Zertifizierung erhoben werden.
- Die Ressourcen, die für die Erstellung, den Umbau und die Sanierung/Ertüchtigung von Gebäuden verwendet werden.
- Darüber hinaus sind alle anderen physischen Beschaffungsprozesse und Verbräuche (IT, Fahrzeugflotte) zu analysieren.
- Es ist darauf einzugehen, welche Abfälle und Emissionen entstehen.
- Außerdem sind die Auswirkungen auf Biodiversität, Böden und Grundwasser darzulegen.

Bei der Darstellung der Nutzungen und Auswirkungen sollten folgende Fragestellungen im Fokus stehen:

- Aus welchen Rohstoffen wird die eingesetzte Energie gewonnen (zum Beispiel Kohle, Erdgas, Biomasse) und welche Emissionen und Abfälle entstehen dabei?
- Welche natürlichen Ressourcen nehmen die Erstellung und der Betrieb von Anlagen, Gebäuden und Fahrzeugen in Anspruch? Dazu gehören vor allem Strom, Heizenergie, Kühlenergie, Dampf, Gase, Wasser, Materialien und Kraftstoffe.
- Welche Luftschadstoffe stoßen die Anlagen aus?
- Welche Abfallmengen entstehen durch Erstellung und Betrieb der Leistungen?

Der sparsame Umgang mit Ressourcen ist ein zentrales Thema, bei dem sich die Interessen der kirchlichen Einrichtung häufig mit Umweltschutzinteressen überschneiden. Hierbei ist es essenziell, dass insbesondere die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen (wie fossile Brennstoffe) auf ein Minimum reduziert wird und der Umgang mit Naturgütern (wie Boden und Wasser) verantwortungsvoll geschieht.

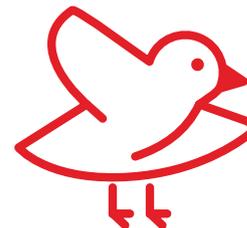
Gleichzeitig können durch eine geringere Ressourcennutzung häufig Kosteneinsparungen er-

zielt werden. In diesem Bereich können also durchaus Potenziale gehoben werden, die eine ökologisch-ökonomische Win-win-Situation darstellen.

Nennen bzw. entwickeln Sie hier qualitative und quantitative Ziele zur Reduzierung der Ressourcennutzung. Berichten Sie, mit welchen Projekten, Initiativen und Maßnahmen Ihre kirchliche Einrichtung die Ziele erreicht hat bzw. erreichen möchte.

● **Checkliste:**

- ✓ Stellen Sie dar, welche Themen der Nachhaltigkeit für die jeweilige Stufe im Wertschöpfungsprozess der kirchlichen Einrichtung relevant sind.
- ✓ Stellen Sie ebenfalls dar, bis zu welcher Tiefe die Nachhaltigkeitskriterien analysiert und einbezogen werden (bspw. bei Lieferantinnen und Lieferanten etc.).
- ✓ Welche Ziele hat sich Ihre kirchliche Einrichtung für die ökologischen Aspekte gesetzt und welche Maßnahmen haben Sie hierzu eingeleitet oder leiten Sie ein?
- ✓ Werden oder wurden diese Ziele erreicht?
- ✓ Wie werden bzw. wurden diese Ziele erreicht?



- ✓ Stellen Sie wesentliche Risiken dar, welche sich aus Ihren Aktivitäten und Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Produkten sowie Dienstleistungen ergeben und möglicherweise negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.
- **Folgende Handlungsfelder müssen dabei berücksichtigt werden:**
 - Im Bereich Gebäudeenergie
 - » Wärmeeffizienz
 - » Stromeffizienz
 - » Erneuerbare Energien im Wärmebereich
 - » Nutzung erneuerbarer Energien
 - » Not(strom)versorgung
 - Im Bereich Mobilität
 - » Fuhrpark
 - » Mobilität der Beschäftigten inklusive Dienstreisen
 - » Besucherinnen- und Besucherverkehr
 - » Warentransport, inkl. kompletter innerbetrieblicher Logistik
 - Im Bereich Beschaffung von Material und Dienstleistungen
 - » Beschaffung von Verbrauchsmitteln (ökologische Kriterien)
 - » Green IT
 - » Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung.
- **Beispiele aus der Praxis:**
 - Nachhaltigkeit als eines der Prinzipien pastoralen Handelns umfasst dabei u. a. eine „Ressourcennutzung, bei der die natürliche Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme – vor allem von Lebewesen und Ökosystemen – gewährleistet wird“.
 - Unser Ziel ist es, bistumsweit möglichst ressourcenschonend zu agieren. Im Bistumsalltag achten wir darauf, nachhaltig zu konsumieren: Unter anderem setzen wir verstärkt auf Kreislaufwirtschaft, vermindern Abfälle und senken unseren Wasserverbrauch.
 - Das (Erz-)Bistum [...] entwickelt über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zum Schutz der Umwelt hinaus Maßnahmen aktiv und langfristig weiter, um so Umweltbelastungen zu verringern oder gänzlich zu vermeiden.
 - Als (Erz-)Bistum [...] sehen wir uns in der Verantwortung, natürliche Ressourcen zu schützen und sorgsam mit ihnen umzugehen. Ein großer Hebel ist dabei der energieeffiziente und emissionschonende Betrieb unserer kirchlichen Einrichtungen; dabei wird die Quote der fairen, biologischen und regionalen Produkte kontinuierlich gesteigert.

- Nachhaltiges Wirtschaften und ressourcenschonendes Verhalten sind bistumsweit Bestandteile des pastoralen Handelns auf allen Ebenen und in den Ordnungen des (Erz-)Bistums sowie den Pastorkonzepten der Pfarreien festgeschrieben. Hierzu haben wir eine Leitlinie zu Umwelt und Gesundheit verabschiedet, in der Ressourcen- und Umweltschonung verbindlich festgelegt sind.
- Folgende Maßnahmen zu einem ressourcenschonenden Umgang und zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen haben wir im Berichtsjahr verfolgt und umgesetzt (Beispiele):
 - » Bei der Errichtung unserer Gebäude achten wir grundsätzlich auf den Einsatz energieeffizienter Technik. Sofern die eingesetzte Technik ausgetauscht werden muss, wird geprüft, inwiefern der Ersatz mit energieeffizienteren Komponenten erfolgen kann. Beispiele dafür sind die Ausstattung von Gebäuden mit Hocheffizienzpumpen sowie der Einsatz von Außentüren und Fenstern mit höherem Wärmedurchgangswiderstand. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Modernisierung von technischen Anlagen.
 - » Zur Reduzierung des Energieverbrauchs haben wir u. a. sukzessive die Beleuchtung auf LED umgestellt. Einsparungen sind zu verzeichnen, allerdings ist die quantitative Einzelerfassung unverhältnismäßig zum Aufwand und wirtschaftlich nicht darstellbar. Durch die Umstellung auf Ökostrom im (Erz-)Bistum [...] konnte der CO₂-Ausstoß bereits enorm reduziert werden. Energieeinsparungen werden erfasst und fließen in den CO₂-Fußabdruck ein.
 - » Zur Förderung energetischer Gebäudesanierungen, insbesondere auf Ebene der Pfarngemeinden – darunter fallen Maßnahmen wie Dämmungen, Leuchtmitteltausch, Heizungserneuerung, Photovoltaik zur Eigenstromerzeugung u. a. m. – gibt es in einigen (Erz-)Bistümern inzwischen Klimaschutz-, Nachhaltigkeits- oder Energiefonds.
 - » Ein groß angelegtes Projekt zur Digitalisierung wird kurz- und mittelfristig helfen, Papier in vielen Fällen zu vermeiden oder zu reduzieren und der Verwaltung des (Erz-)Bistums [...] ein allgemein ressourcenschonenderes Arbeiten zu ermöglichen.
- Die Maßnahmen werden in den kommenden Jahren fortgesetzt, um langfristig unserem Bewusstsein für die Dringlichkeit eines aktiven Klima- und Umweltschutzes gerecht zu werden.
- Jährlich stellen wir im (Erz-)Bistum eine Ökobilanz auf, welche die wesentlichsten Handlungsfelder aufgreift, ressourcenschonende Maßnahmen zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele beinhaltet und einen wichtigen Schritt in unserem Nachhaltigkeitsengagement darstellt.

ment darstellt. Uns ist bewusst, dass eine möglichst exakte Datenbasis die Grundlage für alle Maßnahmen zur CO₂-Einsparung liefert. Deshalb haben wir eine CO₂-Bilanz des (Erz-)Bistums erstellt. Im ersten Schritt wurden die CO₂-Emissionen des Scope 1 (direkte Emissionen, zum Beispiel aus Heizkesseln) und Scope 2 (indirekte Emissionen aus dem Fremdbezug von Energie) ermittelt. Im zweiten Schritt wollen wir auf dieser Basis detaillierte Maßnahmen konzipieren und kontinuierlich umsetzen, um unseren CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2) nachweislich zu reduzieren. Mit der Erhebung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurde der Grundstein gelegt, um zukünftig unserer Verantwortung für den Klimaschutz gerecht zu werden.

- Unser Ansatz zur Identifizierung von schonender Ressourcennutzung sieht vor, die Verbräuche und die damit verbundenen THG-Emissionen in ihrer Gesamtheit jährlich messbar und im Zeitablauf vergleichbar zu machen, um auf dieser Basis zielgerichtete Entscheidungen für konkrete künftige Einzelmaßnahmen im Steuerungskreis zu treffen.
- Grundsätzlich orientieren wir uns bei Zieldefinitionen im Umweltbereich an den eigenen Leitlinien zu Umwelt und Gesundheit. Jedes Jahr werden entsprechende Maßnahmen in den Fachbereichen entwickelt und umgesetzt. Soweit ein Ziel nicht erreicht wird, werden in den Fachbereichen – ggf. unter Einbeziehung

des Nachhaltigkeitsbeauftragten – die Gründe evaluiert und weitere Maßnahmen eingeleitet.

- Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere mit Blick auf operationelle Risiken im eigenen Immobilienbestand, werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich und anlassbezogen analysiert und bewertet. Beispielhaft zu nennen sind hier: extreme Wetterereignisse und ihre Auswirkungen auf den Wert von Immobilien.
- Die Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements sind insgesamt von nicht wesentlicher Bedeutung. Das (Erz-)Bistum [...] sieht sich – wie beschrieben – nicht als Verursacher ökologischer Nachhaltigkeitsrisiken (inside-out). ESG-Risiken werden als Risikotreiber im Risikomanagement berücksichtigt.



Klimawandel und Klimaanpassung

Das (Erz-)Bistum legt die Treibhausgas-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen. Aufbauend auf den dargestellten THG-Emissionen und den daraus abgeleiteten Zielsetzungen wird hier eine Strategie zur Vermeidung, Verminderung und ggf. auch Kompensation von THG-Emissionen erarbeitet. Dies betrifft u. a. Vermeidung von Energieeinsatz, Steigerung der Energieeffizienz oder auch Förderung von Umweltprojekten bzw. Förderung und Ausbau von erneuerbaren Energien.

● **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Europa und die Bundesrepublik Deutschland haben sich auf international verbindliche Klimaziele für die nächsten Jahrzehnte verpflichtet. Dazu kommen Urteile des Bundesverfassungsgerichts, das die Bundesregierung beauftragt, in diesem Bereich größere Anstrengungen zu unternehmen. Aus diesen Gründen müssen die THG-Emissionen verbindlich und möglichst kurzfristig gesenkt werden. Bei diesem Kriterium geht es um die Emissionen, die Ihre kirchliche Einrichtung verursacht. In besonders großer Menge fallen THG-Emissionen bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl oder Erdgas an; hinzu kommen Emissionen aus dem Betrieb von Fahrzeugen.

Das (Erz-)Bistum legt die THG-Emissionen entsprechend dem GHG-Protokoll oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Dieses Vorgehen sieht drei Stufen bzw. Betrachtungsgrenzen („Scopes“) vor. Diese Scopes teilen sich in direkte und indirekte Emissionen auf und bilden zusammen eine Betrachtung der kompletten Wertschöpfungs- bzw. Versorgungskette. Die drei Scopes sind wie folgt definiert:

- **Scope 1** (direkte THG-Emissionen) umfasst die CO₂-Emissionen, die direkt in der kirchlichen Einrichtung entstehen. Das sind insbesondere solche aus der Eigenproduktion von Strom und Wärme (z. B. Brennhitz-Kraftwerk), zusätzlich zählen Emissionen aus dem Kraftstoffverbrauch zu Scope 1.
- **Scope 2** (indirekte energiebezogene THG-Emissionen) umfasst die THG-Emissionen aus dem Bezug von Energie. Kauft Ihre kirchliche Einrichtung beispielsweise Strom oder Fernwärme ein, die es für den eigenen Betrieb verwendet, fallen die damit verbundenen Emissionen unter Scope 2.
- **Scope 3** (weitere indirekte THG-Emissionen) umfasst alle weiteren indirekten THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette der kirchlichen Einrichtung, die nicht unter Scope 2 fallen.

Das können zum Beispiel Emissionen aus Geschäftsreisen, durch das Pendeln der Mitarbeitenden oder Emissionen im Rahmen von bezogenen oder auch abgegebenen Gütern und Dienstleistungen sein.

Im Gebäudesektor ist beispielsweise gefordert, dass die Emissionen bis 2030 deutlich sinken, d. h. 50 % der Wärme soll klimaneutral erzeugt werden. Einen wesentlichen Teil des Energieverbrauchs stellt auch der Stromverbrauch dar. Um die THG-Emissionen zu reduzieren, sollten gezielte Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs umgesetzt werden. Es ist ratsam, zunächst eine Bestandsaufnahme der Anwendungen durchzuführen, zum Beispiel durch Umsetzung eines Energiecontrollings oder eines Energiemanagements und dem umfangreichen Einbau von Unterzählern zur Erfassung. Anhand dessen können die sogenannten „low hanging fruits“ identifiziert werden. Die Produkte und Anlagentechnik mit hohem Energieverbrauch lassen sich durch eine energieeffiziente Betriebsweise und Alternativen ersetzen.

Beispiele für Maßnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz sind:

- Umstellung der ineffizienten Beleuchtung auf LED
- Austausch von ungeregelten Heizpumpen durch Hocheffizienzpumpen
- Betriebsoptimierung und Abschaltung bis hin zur Erneuerung der raumluftechnischen (RLT) Anlagen
- Einbau von Wärmepumpen bei RLT-Anlagen.

Es gilt *dabei*: Jede kirchliche Einrichtung muss perspektivisch in Klimaschutz investieren. Aufbauend auf der Ermittlung des THG-Äquivalents im Bereich Scope 1 bis 3 müssen die Emissionen untersucht und die Möglichkeiten zum Umgang mit ihnen geprüft werden. Hierauf basierend ist die konkrete Klimastrategie zu entwickeln, welche den Weg zur Klimaneutralität weist und damit den Beitrag zur Einhaltung des 1,5 Grad-Zieles leistet.

Folgende Aspekte sollten bei einer ganzheitlichen Klimastrategie grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Vermeidung, Reduktion und/oder Kompensation von THG-Emissionen
- Bestimmung eines Pfades zur Klimaneutralität bzw. zur Konformität mit dem 1,5 Grad-Ziel von Paris
- Anpassung an voraussehbare klimatische Entwicklungen
- Verstärkte Vorbildrolle der Leitung, der Aufsichtsgremien und der Angestellten der kirchlichen Einrichtung.

Als Ansatzpunkt für den betrieblichen Klimaschutz und die Reduktion von THG-Emissionen kann Folgendes dienen:¹

- 1) Erfassen Sie Ihren CO₂-Fußabdruck und machen Sie so Ihre Klimawirkung transparent.
- 2) Setzen Sie sich ambitionierte Klimaziele, um Ihren Beitrag zum Klimaschutz verbindlich zu machen.
- 3) Leiten Sie wirksame Reduktionsmaßnahmen aus Ihrem CO₂-Fußabdruck ab (Motto: Reduzieren geht vor Kompensieren).
- 4) Arbeiten Sie bei Bedarf mit einem Partner für betrieblichen Klimaschutz zusammen und sichern Sie auf diese Weise die Qualität Ihres CO₂-Fußabdrucks.
- 5) Investieren Sie bei der Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen in Klimaschutzprojekte, die eine Nähe zu Ihren Kernaufgaben und -aktivitäten haben.

● **Checkliste:**

- ✓ Identifizieren Sie die wichtigsten Emissionsquellen in Ihrer kirchlichen Einrichtung und erläutern Sie die größten Herausforderungen bezüglich der Reduktion klimarelevanter Emissionen.
- ✓ Berichten Sie, welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen: Nennen Sie insbesondere das Basisjahr bei Reduktionsberechnungen.
- ✓ Berichten Sie, für welche Teile der kirchlichen Einrichtung die Berechnungen gelten, welche Emissionsfaktoren genutzt werden und welches Rahmenwerk (zum Beispiel Carbon Disclosure Project, GHG-Protokoll etc.) Ihren Berechnungen zugrunde liegt.
- ✓ Stellen Sie die Grenzen der Treibhausgasbilanz transparent dar.
- ✓ Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung im Hinblick auf diese Herausforderungen.
- ✓ Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.
- ✓ Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

¹ Nina Voß: schweitzerforum (01/2022), S. 24.

● Beispiele aus der Praxis:

- Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens das Klimaschutzziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral zu werden. Auch Papst Franziskus thematisiert in seiner Enzyklika *Laudato si'* die Verantwortung der katholischen Gemeinschaft, die Grundfesten des gemeinsamen Hauses der Menschheit zu schützen. In Konsequenz dessen wurden seitens der Deutschen Bischofskonferenz Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Bistümer publiziert. Um die genannten Ziele und Pflichten erfüllen zu können, wird im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts im ersten Schritt die Treibhausgasbilanz des (Erz-)Bistums ermittelt. Hierbei erfolgt eine detaillierte Untersuchung der folgenden Handlungsfelder:

- » Eigene Liegenschaften
- » Mobilität
- » Beschaffungswesen
- » Erneuerbare Energien
- » IT-Infrastruktur und
- » Flächen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Zukunftsszenarien entwickelt sowie Maßnahmen und Strategien abgeleitet, die eine Reduktion des Energieeinsatzes und der Emissionen zum Ziel ha-

ben. Damit soll das Ziel der Treibhausgasneutralität im (Erz-)Bistum in Zukunft erreicht werden.

- Die CO₂-Emissionen, welche durch Dienstreisen mit dem Flugzeug oder mit Fahrzeugen aus dem Dienstwagenpool des (Erz-)Bistums entstehen, werden über den kirchlichen *Kompensationsfonds Klima-Kollekte* ausgeglichen.
- Da 85 Prozent der CO₂-Emissionen im (Erz-)Bistum durch den Betrieb der Gebäude verursacht werden, stellt der Bereich Gebäude und Energie den Schwerpunkt der Bemühungen dar. Dabei soll insbesondere auf regenerative Energiequellen umgestellt werden, um somit die größten Hebel zur Reduktion von CO₂-Emissionen zeitnah zu erzielen.
- Auch die Kirchengemeinden sehen sich aufgrund der großen Anzahl ihrer Gebäude in der Verantwortung, Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umzusetzen.
- Das Klimaschutzkonzept des (Erz-)Bistums analysiert die Umweltauswirkungen und zeigt auf, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Klimaschutz effektiv und zeitnah umzusetzen.
- Es gilt, Emissionen zu vermeiden – und erst nachrangig zu reduzieren und zu kompensieren. Unvermeidbare Emissionen werden über den kirchlichen *Kompensationsfonds Klima-Kollekte* ausgeglichen.

- Unsere Ziele sind:
 - » den aktuellen Stand der THG-Emissionen und der Energieverbräuche der Gebäude im (Erz-)Bistum insgesamt und der einzelnen teilnehmenden Liegenschaften zu ermitteln,
 - » die Einsparpotenziale bei Energieverbräuchen aufzuzeigen,
 - » die energetischen Schwachstellen unserer Kirchen und Gemeindeimmobilien schneller aufzudecken und zu beseitigen,
 - » zu bewusstem und sparsamem Umgang mit Energie anzuregen,
 - » Organisationsstrukturen zu entwickeln, um die Maßnahmen aus den Konzepten umsetzen zu können.
- Im Rahmen der Erstellung der Teilkonzepte wurden die betreffenden Gebäude der Kirchengemeinden und des (Erz-)Bistums einer Begehung unterzogen, um deren energetische Schwachstellen identifizieren zu können. Der aktuelle Zustand der Gebäude sowie Maßnahmen zu dessen Optimierung wurden in Form von Steckbriefen dokumentiert. Mit den Steckbriefen sowie den Gesamtkonzepten als Orientierungshilfen soll in den kommenden Jahren durch die Umsetzung der Maßnahmen eine Reduktion der THG-Emissionen und Energieverbräuche des (Erz-)Bistums erzielt werden. Im Folgenden wird dargelegt, welche Maßnahmen im Einzelnen ergriffen werden sollen und welche Möglichkeiten Sie als Vertreter/Vertreterin Ihrer Kirchengemeinde haben, diese zu realisieren.
- Die Berechnung der CO₂-Werte erfordert die Kenntnis der jeweiligen Verbrauchsmengen sowie der verwendeten Energieträger, zu denen unter anderem Strom, Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel zählen. Kohlenstoffdioxid (CO₂) ist das bekannteste Treibhausgas, welches den Klimawandel beeinflusst. Das Gefährdungspotenzial weniger bekannter Gase, wie beispielsweise Methan, wird häufig in äquivalente CO₂-Mengen umgerechnet.

An dieser Stelle werden die berechneten THG-Emissionen des (Erz-)Bistums (im CO₂-Äquivalent) für die jeweils benannten Jahre dargestellt. Dabei erfolgt eine Aufschlüsselung in die Bereiche Heizung, Strom und Mobilität.
- In die mobilitätsbedingten Emissionen fließen alle Verkehrsströme ein, die per PKW oder Flugzeug erfolgen und betriebswirtschaftlich im (Erz-)Bistum erfasst werden.
- Der Bereich der Beschaffung, welcher unter anderem die folgenden Produkte umfasst: Papier, Hygienepapier, PCs und Monitore, Milch, Kaffee und Tee, wurde in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt. Die Erfassung der beschafften Mengen sowie die Berechnung der dadurch verursachten THG-Emissionen sind derzeit noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

Kriterium	Leistungsindikator
<p>Ressourcenmanagement Klimawandel und -anpassung</p>	<p>GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach: <ul style="list-style-type: none"> i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien. <hr/> <p>GRI SRS-302-1: Energieverbrauch. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten. b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten. c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten: <ul style="list-style-type: none"> i. Stromverbrauch ii. Heizenergieverbrauch iii. Kühlenergieverbrauch iv. Dampfverbrauch. d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n): <ul style="list-style-type: none"> i. verkauften Strom ii. verkaufte Heizungsenergie iii. verkaufte Kühlenergie iv. verkauften Dampf. e. Den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen. f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm. g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.
<p>Ressourcenmanagement Klimawandel und -anpassung</p>	<p>GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen. b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle. c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz sowie die Gründe für diese Wahl. d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

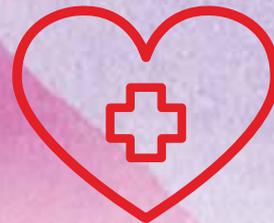
Kriterium	Leistungsindikator
	<p>GRISRS-303-3: Wasserentnahme. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend): <ol style="list-style-type: none"> i. Oberflächenwasser ii. Grundwasser iii. Meerwasser iv. produziertes Wasser v. Wasser von Dritten. b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend): <ol style="list-style-type: none"> i. Oberflächenwasser ii. Grundwasser iii. Meerwasser iv. produziertes Wasser v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i – iv aufgeführten Entnahmekategorien. c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien: <ol style="list-style-type: none"> i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS))) ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)). d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.
<p>Ressourcenmanagement Klimawandel und -anpassung</p>	<p>GRISRS-306-2: Abfall. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren: <ol style="list-style-type: none"> i. Wiederverwendung ii. Recycling iii. Kompostierung iv. Rückgewinnung einschließlich Energierückgewinnung v. Müllverbrennung (Massenverbrennung) vi. Salzabwasserversenkung vii. Mülldeponie viii. Lagerung am Standort ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben).

Kriterium	Leistungsindikator
	<ul style="list-style-type: none"> b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> i. Wiederverwendung ii. Recycling iii. Kompostierung iv. Rückgewinnung einschließlich Energierückgewinnung v. Müllverbrennung (Massenverbrennung) vi. Salzabwasserversenkung vii. Mülldeponie viii. Lagerung am Standort ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben). c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde: <ul style="list-style-type: none"> i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters.
	<p>GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1). Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent. b. In die Berechnung einbezogene Gase: entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle. c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent. d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> – der Begründung für diese Wahl – der Emissionen im Basisjahr – des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben. e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle. f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle. g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Kriterium	Leistungsindikator
	<p>GRISRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2). Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase: entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> – der Begründung für diese Wahl – der Emissionen im Basisjahr – des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
	<p>GRISRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3). Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase: entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> – der Begründung für diese Wahl – der Emissionen im Basisjahr – des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kriterium	Leistungsindikator
	<p>GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalent. b. In die Berechnung einbezogene Gase: entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle. c. Basisjahr oder Basis/Referenz einschließlich der Begründung für diese Wahl. d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen. e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
<p>Ressourcenmanagement Klimawandel und -anpassung Indikatoren zu</p>	<p>GRI G4-EC2 bzw. GRI 201-2: Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen, die das Potenzial haben, erhebliche Veränderungen der Geschäftstätigkeiten, Einnahmen oder Aufwendungen der Organisation herbeizuführen, einschließlich: <ol style="list-style-type: none"> i. einer Beschreibung des Risikos oder der Chance sowie einer Einstufung als Risiko bzw. Chance physischer, regulatorischer oder sonstiger Art ii. einer Beschreibung der mit dem Risiko oder der Chance verbundenen Auswirkung iii. der finanziellen Folgen des Risikos oder der Chance, bevor eine Maßnahme ergriffen wird iv. der Methoden, die für das Management des Risikos oder der Chance eingesetzt werden. b. Die Kosten der Maßnahmen für das Management des Risikos oder der Chance.

Soziales/Gesellschaftliches



Arbeitnehmerrechte

Das (Erz-)Bistum berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält (inkl. Arbeits- und Gesundheitsschutz) sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden in der kirchlichen Einrichtung und am Nachhaltigkeitsmanagement fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht. Das (Erz-)Bistum legt seine Zielsetzungen dar und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeitenden, zu unterstützen und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Außerdem kann dazu Stellung genommen werden, welche Ziele es gibt, um Chancengerechtigkeit, Integration benachteiligter Gruppen und angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie das umgesetzt wird.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

Die Regelung der Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen in Deutschland ist ein komplexes Thema, das sich durch eine besondere Verbindung von kirchlichem Selbstbestimmungsrecht und allgemeinem Arbeitsrecht auszeichnet. Bekanntermaßen spielen dabei einige spezielle

Regelungen eine relevante Rolle. Die Kirchen in Deutschland genießen durch das Grundgesetz ein weitreichendes Selbstbestimmungsrecht. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung gewährt den Kirchen das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten. Dies umfasst auch die Regelung der Arbeitsverhältnisse in ihren Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern, Schulen und sozialen Diensten.

Die Kirchen haben darauf aufbauend eigene arbeitsrechtliche Regelungen entwickelt, die sogenannten kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (KODA/MAVO), die einige Unterschiede zum allgemeinen deutschen Arbeitsrecht aufweisen. Diese Regelwerke orientieren sich zwar oft an den allgemeinen arbeitsrechtlichen Standards, enthalten aber spezifische Anforderungen wie z. B. Loyalitätsobliegenheiten.

Von kirchlichen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche achten und nach außen hin vertreten. Verstöße gegen diese Loyalitätsobliegenheiten können arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Grundsätzlich sind aber die kirchlichen Einrichtungen verpflichtet, die nationalen Arbeitsgesetze, wie das Arbeitszeitgesetz, das Kündigungsschutzgesetz und andere relevante Vorschriften, zu beachten. Im Kontext internationaler Arbeits-

normen, wie sie etwa durch die Europäische Union oder die Internationale Arbeitskirchliche Einrichtung gesetzt werden, besteht auch eine Verpflichtung zur Einhaltung, sofern diese nicht in direktem Widerspruch zum kirchlichen Selbstbestimmungsrecht stehen.

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit Mitarbeitenden ist allerdings mehr als nur die Einhaltung von Gesetzen. Er ist auch eine Frage der Kultur, die aktiv im Sinne guter Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Wenn Mitarbeitende sich eingebunden fühlen, Mitsprache und Mitwirkungsrechte haben und ihren Beruf als erfüllend empfinden, steigert das die Motivation, fördert die Mitarbeiterbindung und unterstützt Innovationsprozesse.

Dies kann beispielsweise über Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen, Arbeitskreise oder eine konstruktive betriebliche Mitbestimmung geregelt sein. Im Speziellen geht es auch darum, wie Mitarbeitende am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligt werden: Können die Beschäftigten Vorschläge etwa zum Umweltschutz, zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen oder zur Optimierung der Dienstleistungen einbringen?

Gute Vorschläge und neue Ideen bringen nicht nur das (Erz-)Bistum voran, die Beteiligung erhöht in der Regel auch Motivation und Zufriedenheit. Eine hohe Zufriedenheit bei Mitarbeitenden

drückt sich zudem häufig in einer niedrigeren Fluktuation aus. Insbesondere für intensive Veränderungsprozesse, zum Beispiel im Rahmen einer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, ist eine interne Kultur der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Entwicklung essenziell.

Kirchliche Einrichtungen benötigen gut qualifizierte, engagierte Mitarbeitende und Ehrenamtliche, um ihre Aufgaben erfolgreich umzusetzen. Daneben ist der Fachkräftemangel zunehmend ein Thema: Um Talente zu gewinnen, müssen Organisationen ein Arbeitsumfeld schaffen und bieten, das frei von Vorurteilen ist und in dem alle Mitarbeitenden gerne tätig sind. Unter Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird darüber hinaus verstanden, unter sich ändernden Bedingungen dauerhaft am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Kirchliche Einrichtungen stehen daher vor der Herausforderung, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Beschäftigte bis zum Rentenalter tätig sein können, aber auch junge Talente nachkommen und ihre Chancen haben. Das betrifft die Bereiche Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz, Personalentwicklung und Branding.

Stellen Sie zunächst dar, dass Sie den speziellen Obliegenheiten des kirchlichen Arbeitsrechts unterliegen, im Weiteren aber die gesetzlichen Regelungen einhalten – auch wenn dies für Sie eine Selbstverständlichkeit ist.

Legen Sie dar, wie Ihr Unternehmen Mitarbeitende am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligt. Werden im betrieblichen Vorschlagswesen bzw. Ideenmanagement auch Ideen zum Thema Nachhaltigkeit ausgezeichnet? Führt Ihr Unternehmen Aktionen oder Veranstaltungen dazu durch (Umwelttag, Gesundheitstag, Spendenaktionen, Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“)?

Bei diesem Kriterium sollten Sie auch darstellen, mit welchen Maßnahmen Ihre Einrichtung Chancengleichheit fördert und lebt. Das können Leitlinien und Leitbilder für Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung sein. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen dazu bei, die Chancengerechtigkeit zu verbessern.

Wie fördert Ihr Unternehmen Vielfalt? Beispiele sind Leitlinien zu Antidiskriminierung, Statements der Leitung, die Benennung von Beauftragten oder die Mitarbeit in Netzwerken. Gibt es im Unternehmen Programme, die Chancengleichheit aktiv fördern? Dazu gehören Aktivitäten zur Förderung der Beschäftigung von Frauen, zur Vereinbarkeit von Familie oder Pflege und Beruf, Integration von Migranten, die Beschäftigung von Geflüchteten oder die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Mögliche Maßnahmen sind Teilzeitarbeitsmodelle oder das Angebot von Betriebskindergärten und -tagesstätten.

Was ist zu beachten?

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Einrichtung, damit die Beschäftigten – vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – ihre Arbeit dauerhaft leisten können?

Berichten Sie, welche Ziele Ihre Organisation sich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz setzt. Gibt es zum Beispiel konkrete Zielzahlen für Unfall- und Ausfalltagequoten? Können Sie bereits über Ergebnisse berichten?

Wie fördert Ihre Einrichtung die Gesundheit Ihrer Beschäftigten? Besteht ein betriebliches Gesundheitsmanagement? Gibt es Gesundheitskurse, Sport- und Fitnessangebote? Sind die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet? Führt Ihr Unternehmen Schulungen zum gesunden und ergonomischen Arbeiten durch? Viele Unternehmen veranstalten z. B. Gesundheitstage, um Beschäftigte für Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu sensibilisieren und Vorsorgeuntersuchungen anzubieten.

Des Weiteren sollten Sie darauf eingehen, ob Arbeitsplätze altersgerecht sind und ob Beschäftigte Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit haben. Gibt es Weiterbildungen und Umschulungsmöglichkeiten für Mitarbeitende, die ihre angestammte Tätigkeit krankheits- oder altersbedingt nicht mehr ausüben können?

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind gezielte Aus- und Weiterbildungen erforderlich. Gehen Sie beispielsweise auf folgende Fragen ein: Bilden Sie Fach- und Führungskräfte aus? Wird ein großer Teil der Auszubildenden übernommen? Fördert Ihre Einrichtung ein berufsbegleitendes bzw. Duales Studium? Bietet Ihr Unternehmen Praktikumsplätze an? Können Studierende ihre Abschlussarbeit bei Ihnen in den unterschiedlichen Fachbereichen schreiben?

● **Checkliste:**

- ✓ Wie werden die Rechte der Mitarbeitenden geachtet bzw. was sind die besonderen Regelungen des Arbeitsrechts der katholischen Kirche?
- ✓ Was ist in Ihrer Einrichtung vorgesehen, um Mitarbeitende über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus einzubinden und zu beteiligen?
- ✓ Wie fördert Ihre kirchliche Einrichtung die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement?
- ✓ Berichten Sie über Strategie, Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung in Bezug auf Chancengerechtigkeit und Vielfalt, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.
- ✓ Berichten Sie über konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.
- ✓ Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

- ✓ Was tut Ihre Einrichtung, um Diskriminierung jeglicher Art zu vermeiden?
- ✓ Gibt es Programme, um die Gesundheit und die Ausbildung sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben Ihrer Mitarbeitenden zu fördern?
- ✓ Welche Ziele setzt sich Ihre Einrichtung und welche Ergebnisse wurden hierbei gegebenenfalls bereits erreicht bzw. nicht erreicht?
- ✓ Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und den Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels.
- ✓ Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.
- ✓ Berichten Sie über wesentliche Risiken im Hinblick auf die Qualifizierung von Mitarbeitenden, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Aktivitäten, Tätigkeiten und Dienstleistungen ergeben.



Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

Kriterium	Leistungsindikator
Arbeitnehmerrechte	<p>GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Für alle Angestellten: <ol style="list-style-type: none"> i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen) iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen v. Anzahl der gearbeiteten Stunden. b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: <ol style="list-style-type: none"> i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen) iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen v. Anzahl der gearbeiteten Stunden. <hr/> <p>GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Für alle Angestellten: <ol style="list-style-type: none"> i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen. b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: <ol style="list-style-type: none"> i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Kriterium	Leistungsindikator
Arbeitnehmerrechte	<p>GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern. b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt: eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.
	<p>GRI SRS-404-1 (siehe GRI G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach: <ul style="list-style-type: none"> i. Geschlecht ii. Angestelltenkategorie.
	<p>GRI SRS-405-1: Diversität. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien: <ul style="list-style-type: none"> i. Geschlecht ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen). b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien: <ul style="list-style-type: none"> i. Geschlecht ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Kriterium	Leistungsindikator
Arbeitnehmerrechte	<p>GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums. b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte: <ol style="list-style-type: none"> i. Von der Organisation geprüfter Vorfall ii. Umgesetzte Abhilfepläne iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden. c. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.
	<p>GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten: <ol style="list-style-type: none"> i. Grundgehalt und variable Vergütung einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz iii. Abfindungen iv. Rückforderungen v. Altersversorgungsleistungen einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten. b. Wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.
	<p>GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.</p>

● **Beispiele aus der Praxis:**

- Explizit wie nie zuvor wird Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen als Bereicherung anerkannt. Die katholische Identität dokumentiert sich in den Leitbildern, einer positiven Grundhaltung und Offenheit gegenüber der Botschaft des Evangeliums und einem christlichen Charakter der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen, die von allen in der Dienstgemeinschaft in ihren Kompetenzen mitgetragen werden.
- Nach der neuen Grundordnung können alle Mitarbeitenden unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Alter, ihrer Behinderung, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein.
- Unser Ansatz im (Erz-)Bistum zielt darauf ab, ein unterstützendes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, wobei wir besonderen Wert auf die Rechte und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden legen. Dabei binden wir die Mitarbeitenden in unser Nachhaltigkeitsmanagement ein und stellen dar, wie unser Arbeitsrecht zu einer fairen und transparenten Arbeitskultur beitragen kann. Außerdem beleuchten wir unsere Maßnahmen in den Bereichen Employer Branding und Mitarbeiterkommunikation, die darauf abzielen, das (Erz-)Bistum als attraktiven und zukunftsfähigen Arbeitgeber zu positionieren.
- Für hauptamtliche Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte werden regelmäßig Fortbildungen zu Nachhaltigkeitsthemen angeboten. Sowohl in der Akademiearbeit als auch in der Erwachsenenbildung und der Jugendverbandsarbeit ist daher die Bewahrung der Schöpfung als Thema regelmäßig präsent.
- Das (Erz-)Bistum bindet seine Mitarbeitenden aktiv in das Thema Nachhaltigkeit ein. Neben den regelmäßigen Mitarbeiterumfragen, die auch entsprechende Aspekte thematisieren, spielt unser Nachhaltigkeitsteam eine zentrale Rolle in unserer Strategie.
- Unsere Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich mit ihren Vorschlägen zum Thema Nachhaltigkeit zu beteiligen und zur Weiterentwicklung des (Erz-)Bistums beizutragen. Für Vorschläge hierzu ist unser Nachhaltigkeitsbeauftragter direkter Ansprechpartner.
- Hinsichtlich konkreter Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz richten wir uns an regulatorischen Vorgaben und arbeitsrechtlichen Normen aus.

- Die Aktionsschwerpunkte des Gesundheitsmanagements im (Erz-)Bistum decken die folgenden Themenfelder ab:
 - » Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - » Ergonomie am Arbeitsplatz
 - » Ernährung
 - » Führung
 - » Gesundheitsschutz und Sicherheit
 - » Medizinische Angebote
 - » Sport und Bewegung
 - » Stress und Sucht.
- Dank der systematischen Überprüfung und Einhaltung gesetzlicher und ethisch-moralischer Standards gibt es keine wesentlichen Risiken – resultierend aus unserer Schöpfungsverantwortung – mit negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte. Die Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten wird daher als erfüllt angesehen.
- Neben der kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) hat das (Erz-)Bistum im Rahmen seiner Personal- und Nachhaltigkeitsstrategie auch eigene Ziele mit Blick auf die Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden formuliert.
- Neben der Wahrung der Arbeitnehmerrechte drücken sich die Rolle und das Ziel des (Erz-)Bistums als verantwortungsvoller Arbeitgeber in vielfältigen Maßnahmen aus. Dazu zählen insbesondere:
 - » Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - » Zeitgemäße Arbeitsbedingungen
 - » Faire Vergütung und Sozialleistungen
 - » Aus- und Weiterbildungsangebote
 - » Gesundheitsförderung.
- Aus Sicht des (Erz-)Bistums können sich keine wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmerrechte aus der eigenen Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen oder den Dienstleistungen ergeben, da die Arbeitnehmerrechte im Rahmen der bestehenden Maßnahmen jederzeit eingehalten werden. Daher ist keine gesonderte Risikoprüfung oder -analyse erforderlich.
- Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für die Dringlichkeit eines aktiven Klima- und Umweltschutzes in der Mitarbeiterschaft zu schärfen und Maßnahmen für schöpfungsfreundlicheres Handeln in den Bistumsalltag zu integrieren.

Lieferkette und Lieferantenbeziehungen

Das (Erz-)Bistum legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für die eigene Organisation und ihre Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse von Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

- **Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:**

In Deutschland liegt ein großer gesellschaftlicher Konsens zur Achtung der Menschenrechte vor, allerdings gibt es auch hier Graubereiche (bestimmte werkvertragliche Konstruktionen, ausländische Subunternehmer, Leiharbeit). Gerade die globalisierte Wirtschaft mit immer komplexer werdenden Lieferketten und zunehmendem Wettbewerbsdruck birgt die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen.

Daher stehen kirchliche Einrichtungen in der Verantwortung, diese Rechte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und insbesondere entlang der Wertschöpfungskette effektiv zu schützen, gerade wenn sie Rohstoffe und Waren aus Ländern mit schwachen gesetzlichen Schutzbestimmungen beziehen. Diese Risiken zu kennen und zu minimieren, ist Teil der organisatorischen Verantwortung.

Menschenrechtsverletzungen werden durch die globale Informationsgesellschaft schneller öffentlich und müssen in die Risikobewertungen einfließen; sie beeinflussen gesellschaftliche Einstellungen und Geschäfts- und Stakeholderbeziehungen. Die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht in kirchlichen Einrichtungen kann somit nicht nur die Mitarbeiterbindung stärken, sondern auch die zu anderen Anspruchsgruppen, und somit zur gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit und einer guten Beziehung zu den Gläubigen beitragen.

Viele Organisationen verlangen von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern Selbstverpflichtungen oder die Unterzeichnung von Verhaltenskodizes und fördern somit Sozialstandards in der Lieferkette.

Dabei ist zu ermitteln: Bezieht Ihre kirchliche Einrichtung in wesentlichem Umfang Rohstoffe, Produkte und Dienstleistungen von Lieferanten außerhalb Deutschlands oder der EU, bei denen grundsätzlich das Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht?

Wenn nicht: Legen Sie kurz dar, dass der Großteil der Lieferanten strengen nationalen Vorgaben und Gesetzen in Bezug auf Menschenrechte unterliegt.

Wenn ja: Wie stellt Ihr Unternehmen sicher, dass die Lieferanten grundlegende Menschenrechte einhalten?

Kaum eine kirchliche Einrichtung kontrolliert jeden Lieferanten selbst vor Ort. Nennen Sie daher Vorgaben und Prozesse, mit denen Ihr Unternehmen Sozialstandards in der Lieferkette stärkt:

- Enthalten die Einkaufsrichtlinien Menschenrechtskriterien?
- Fordert Ihre Vergabestelle Selbstverpflichtungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, Zertifikate oder Labels?
- Müssen Geschäftspartner einen Verhaltenskodex unterzeichnen?
- Evaluiert Ihre kirchliche Einrichtung mögliche Menschenrechtsrisiken, bevor eine Geschäftsbeziehung zustande kommt?
- Überprüft Ihre kirchliche Einrichtung ihre Geschäftspartner (regelmäßig, stichprobenartig, bei Verdachtsfällen)?
- Gab es bei einem der Lieferanten in der Vergangenheit den Verdacht von Menschenrechtsverletzungen?
- Wie hat Ihre kirchliche Einrichtung darauf reagiert?

● **Checkliste:**

- ✓ Stellen Sie dar, ob Ihre kirchliche Einrichtung (und etwaige verbundene Einrichtungen) sowie Zulieferer grundlegende Menschenrechte einhalten. Wenn ja: wie wird dies sichergestellt?
- ✓ Stellen Sie dar, welche Ziele im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten erreicht wurden bzw. gegebenenfalls noch zu erreichen sind und wie die Verbesserung herbeigeführt werden kann.
- ✓ Berichten Sie über wesentliche Risiken im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte, die sich aus Ihrer Tätigkeit, aus Ihren Beziehungsgeflechten und aus Ihren Aktivitäten, Tätigkeiten und/oder Dienstleistungen bzw. Angeboten ergeben? Stellen Sie auch dar, wie Sie die Einhaltung der Menschenrechte kontrollieren.



Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

Kriterium	Leistungsindikator
Lieferkette und Lieferantenbeziehungen	<p>GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden. b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.
	<p>GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.
	<p>GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.
	<p>GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden. b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden. c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden. d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden. e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde sowie Gründe für diese Entscheidung.

● Beispiele aus der Praxis:

- Die Kirche nimmt neben dem Staat eine herausragende Stellung als institutioneller Konsument ein. Das Beschaffungswesen stellt folglich ein essenzielles Feld für die praktische Umsetzung der Schöpfungsverantwortung dar. Beim Einkauf sowie beim Ge- und Verbrauch von Gütern ist es unerlässlich, ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen, wobei idealerweise die gesamte Lieferkette einbezogen wird. Auch bei Geldanlagen, der Verpflegung in kirchlichen Einrichtungen und dem Umgang mit Kirchenland ist ein verantwortungsbewusstes Vorgehen unabdingbar.
- Im Rahmen der Beschaffung wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die benötigten Produkte den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen. Dies bedeutet konkret, dass die Produkte mit dem Blauen Engel oder dem Fairtrade-Siegel zertifiziert sind. Gleichermaßen wird bei der Auswahl der Lieferanten berücksichtigt, dass diese die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen.
- In Übereinstimmung mit der Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz erfolgt die Beschaffung unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien sowie von Kriterien bezüglich Langlebigkeit und Qualität. Die Einrichtung der Fachstelle Zentrale Beschaffung diente unter anderem der Verwirklichung der Ziele des Klimaschutzprojekts.
- Die zentrale Beschaffung verfolgt diese Ziele:
 - » Zentral koordinierte und strukturierte Beschaffung
 - » Einheitlicher und standardisierter Beschaffungsprozess
 - » Förderung der Klimaschutzstrategie
 - » Nachvollziehbare, transparente und dokumentierte Beschaffungsvorgänge.
- Die Bedarfsträger werden von der zentralen Beschaffung bei der Abwicklung von Beschaffungsvorgängen mit großem Volumen sowie mit weitreichender Wirkung unterstützt. Des Weiteren unterstützt sie sie dabei, die beschaffungsrelevanten Vorgaben, Regelwerke und Informationen des Bistums Regensburg zu berücksichtigen. Eine weitere Aufgabe der zentralen Beschaffung ist die Evaluierung und Analyse der Beschaffungsdaten der Vergangenheit, um daraus die zukünftigen Handlungsschwerpunkte abzuleiten und zu erkennen, in welchen Bereichen Rahmenverträge geschlossen werden können.
- Das Projekt „Zukunft einkaufen“ verfolgt das Ziel, den Verbrauch von Energie und Ressourcen in Kirchen und ihren Einrichtungen zu reduzieren. Zudem soll die Beschaffung auf der Grundlage ökologischer und sozialer Kriterien in Richtung Nachhaltigkeit umgestellt werden.

- Zur Begleitung der ökofairen Beschaffung in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen leistet „Zukunft einkaufen“ praktische Unterstützung. Dies umfasst die Bereitstellung von Checklisten und Leitfäden zur Umsetzung des nachhaltigen Beschaffungsmanagements sowie von gezielten Produktinformationen und Beratung. Ergänzt werden diese Angebote durch Broschüren und Materialien.
- Das (Erz-)Bistum verfügt über eine Vielzahl an Weltläden und Fair-Handels-Gruppen, die nach dem Gottesdienst oder bei anderen Gemeindeveranstaltungen fair gehandelte Produkte verkaufen. Darüber hinaus sind die Gemeinden im (Erz-)Bistum bereits in zahlreichen weiteren fairen Projekten engagiert.



Gesellschaft und Gemeinwesen

Das (Erz-)Bistum legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es ansässig ist. Dies soll über den eigentlichen Wesenskern und die Aufgabenstellung sowie über die Funktion des Arbeitgebers im engeren Sinne hinausgehen und kann z. B. auch die Förderung der nachhaltigen Mobilität oder der allgemeinen Infrastruktur und Bildung betreffen.

● Inhaltliche Konkretisierung für (Erz-)Bistümer:

Kirchliche Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zu den sozialen Strukturen und häufig auch zur öffentlichen Daseinsvorsorge: Direkte Ergebnisse der Tätigkeit sind die Verbesserung der sozialen Beziehungen, der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Steigerung der Bildung und des sozialen Miteinanders. Daneben gibt es viele weitere indirekte, zumeist positive Effekte, die auf die Gesellschaft ausstrahlen. In vielen Kreisen und Kommunen sind kirchliche Einrichtungen relevant, investieren vor Ort und vergeben Aufträge an die heimische Wirtschaft.

Viele kirchliche Einrichtungen und deren Belegschaft engagieren sich über die operative Geschäftstätigkeit hinaus für soziale, aber auch ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Belange vor Ort. Sie sind damit tragende Säulen der Gesellschaft. Es gibt häufig eine enge Verzahnung mit anderen sozialen und gemeinnützigen Organisati-

onen (Wohlfahrtsträgern) und/oder Bildungseinrichtungen. Dies gilt zum einen für gemeinwohlorientierte Aktivitäten (z. B. im Bereich der Demografie bzw. des generationsübergreifenden Zusammenlebens oder der Quartiersentwicklung), kann aber auch wirtschaftliche Unterstützungsleistungen (z. B. durch Beschäftigungs- bzw. Integrationsgesellschaften) und Forschungsverbünde einschließen. Außerdem soll sowohl dargelegt werden, welche Aktionen zur Förderung der Bildung der externen Stakeholdergruppen umgesetzt werden, als auch, wie sie sich daran beteiligen. Ziele, Effekte und Wirkungen der Bildungsprozesse sollen dargestellt und abgeschätzt werden.

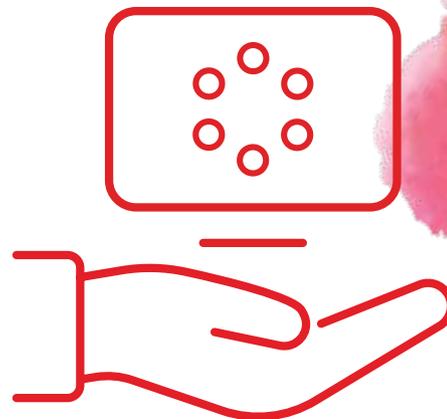
Was ist zu beachten?

Berichten Sie über das soziale, ökologische oder kulturelle Engagement Ihrer kirchlichen Einrichtung (vor allem im weitesten Sinne, also über den eigentlichen Wesenskern hinaus):

- Beschreiben Sie die Verzahnung zu Projekten oder Organisationen (auch Trägern).
- Stellen Sie die Art der Unterstützung und Zusammenarbeit dar: Kooperationen, (Sach-) Spenden oder freiwilliges Engagement der Mitarbeitenden („Corporate Volunteering“).
- Sie können bei diesem Kriterium auch auf indirekte wirtschaftliche Auswirkungen eingehen: Wie tragen Sie zur Stabilisierung kommunaler Finanzen bei bzw. welche Probleme gibt es hier?

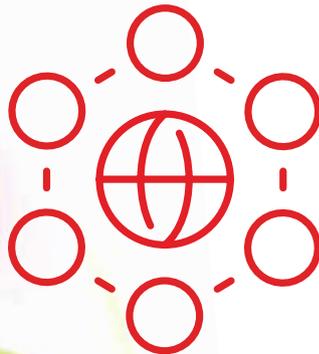
- Wie fördern Sie die regionale Wirtschaft (zum Beispiel durch die Vergabe von Aufträgen an heimische Unternehmen)?
- Hat Ihre kirchliche Einrichtung große Investitionen getätigt, die der Allgemeinheit zugutekommen (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität/Solaranlagen)?
- Wie schaffen sie Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region?

Wenn möglich, belegen Sie das Engagement mit messbaren Daten, z. B. der Zahl der geleisteten ehrenamtlichen Stunden, dem Anteil des Auftragsvolumens, das in der Region vergeben wird, oder der Anzahl der in der Region direkt und indirekt geschaffenen Arbeitsplätze.



● **Checkliste:**

- ✓ Setzt sich Ihre kirchliche Einrichtung für soziale, ökologische oder kulturelle Projekte in der Region ein, in der beziehungsweise in denen es tätig ist, zum Beispiel:
 - » Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene
 - » Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften
 - » Spenden, Unterstützung im Rahmen von Corporate Volunteering oder Kooperationen)?
- ✓ Das kann von einem einfachen Hinweis auf geförderte Projekte und Organisationen bis hin zu einer Beschreibung des Engagements reichen.
- ✓ Berichten Sie hierzu über konkrete Maßnahmen und Strategien.
- ✓ Darstellung der Mitgliedschaften in regionalen Netzwerken und Verbänden mit
 - » Gemeinwohlorientierung
 - » Wirtschaftlicher Zielsetzung.
- ✓ Beschreibung der eigenen Beiträge und der Gesamtzielsetzung dieser Strukturen
 - » Messung der Effekte der Aktivitäten in den einzelnen Bereichen.
- ✓ Bildungs- und Aufklärungskampagnen für externe Stakeholdergruppen
 - » Stakeholdergruppen
 - » Themen und Ziele
 - » Effekte und Wirkungen.



Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

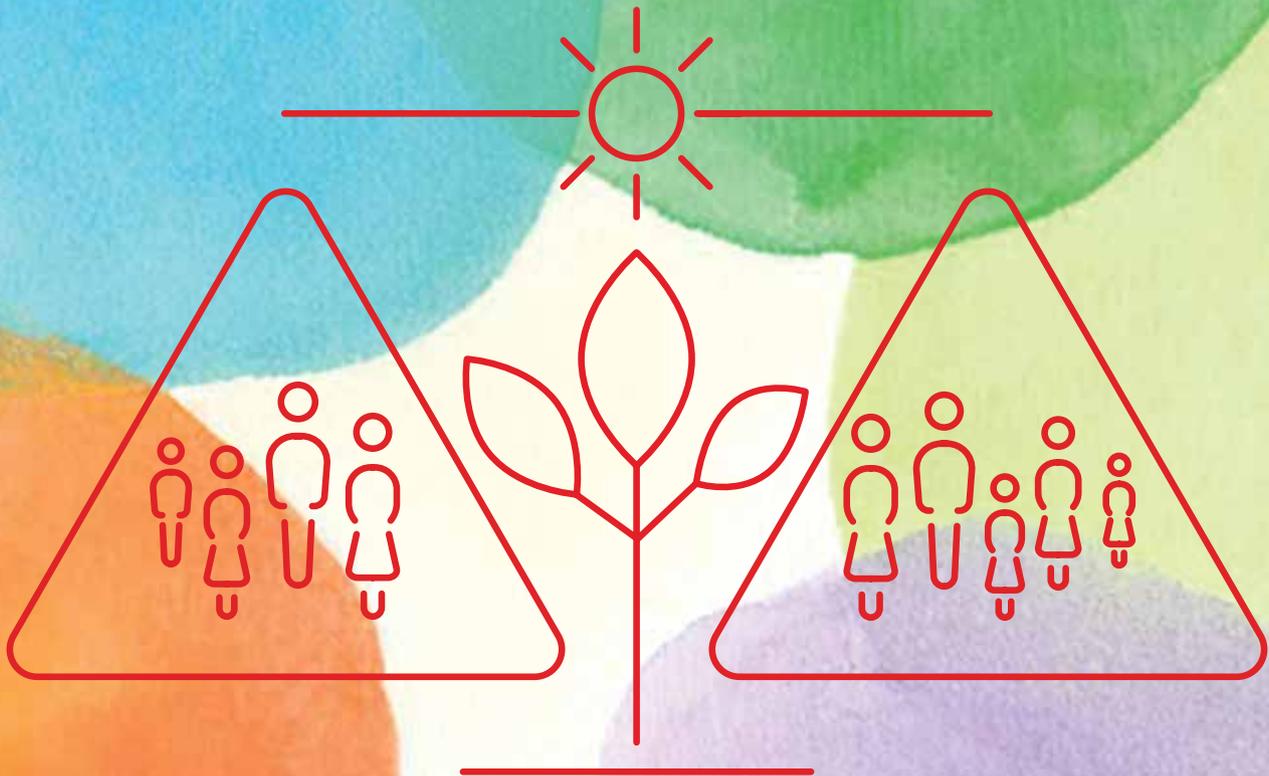
Kriterium	Leistungsindikator
Gesellschaft und Gemeinwesen	<p>GRI G4-EC1 bzw. GRI 201-1: Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden: <ol style="list-style-type: none"> i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“. <p>Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.</p> <p>GRI G4-EC7 bzw. GRI 203-1: Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. aktueller Stand der Entwicklung erheblicher Infrastrukturinvestitionen und geförderter Dienstleistungen b. aktuelle oder erwartete Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften und die lokale Wirtschaft, gegebenenfalls einschließlich positiver und negativer Auswirkungen c. ob es sich bei diesen Investitionen und Dienstleistungen um gewerbliche Leistungen, Sachleistungen oder Pro-bono-Leistungen handelt.

● **Beispiele aus der Praxis:**

- Die sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft hat begonnen und gewinnt zunehmend an Fahrt. Die Kirche sieht sich in der Verantwortung, sich an diesem Prozess nach Kräften zu beteiligen.
- Das Handlungsfeld „Kirche im Gemeinwesen“ erfährt seit einigen Jahren eine zunehmende Relevanz für die Kirche. In Kooperation mit Akteuren des säkularen Bereichs engagieren sich Kirche und Diakonie im oder für den Stadtteil bzw. das Dorf. Dabei werden die regionalen Lebensbedingungen in den Blick genommen und Bestrebungen zu ihrer Verbesserung unternommen. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei auf unterschiedlichen Ebenen, von der Kirchengemeinde über den Kirchenkreis und diakonische Dienste und Einrichtungen bis hin zu Kommunen und anderen säkularen Institutionen. Das übergeordnete Ziel ist die Gestaltung des Sozialraums in einer Weise, die die soziale Infrastruktur einer Stadt stärkt und das nachbarschaftliche Miteinander in den Wohnquartieren fördert.
- Die kirchlichen Gemeinden fungieren als Orte der Begegnung und des Austauschs. Sie bieten die Möglichkeit, Menschen unterschiedlicher Erfahrungswelten und Generationen zusammenzubringen und ein Miteinander verschiedener theologischer und gesellschaftspolitischer Haltungen zu fördern. Dadurch verfügen sie über ein großes integrierendes Potenzial.
- Im Rahmen der Gemeindepastoral werden diverse Projekte mit Bezugnahme auf Schöpfungsverantwortung durchgeführt. Zudem wird die Enzyklika *Laudato si'* in zunehmendem Maße in der katechetischen Arbeit aufgegriffen. Die Gestaltung geistlicher Angebote vor Ort erfolgt eigenverantwortlich durch die Pfarrgemeinden. Dabei lassen sich in manchen Pfarrgemeinden auch lokale Traditionen beobachten, die von Schöpfungsspiritualität geprägt sind.
- Eine Vielzahl von Pfarrgemeinden engagiert sich durch die Umsetzung eigener Ideen im Bereich des Umweltmanagements. Einige von ihnen haben ein kirchliches Umweltmanagement etabliert. An zahlreichen diözesanen Schulen wirken Umweltbeauftragte, die vielfältige Initiativen anstoßen wie beispielsweise Zertifizierungen als Fairtrade-Schulen.

- Die Bewahrung der Schöpfung stellt für zahlreiche Akteure im (Erz-)Bistum ein essenzielles Anliegen dar, welches als Querschnittsthema sämtliche Bereiche des kirchlichen Lebens durchdringt. Eine Vielzahl von Gruppen in den Gemeinden, Pfarreien und Verbänden engagiert sich in vorbildlicher Weise für einen umweltverträglicheren Lebensstil, sodass eine vollständige Erfassung dieses Engagements auf zentraler Ebene nicht möglich ist.
- Auf der Ebene der Kirchengemeinden ist ebenfalls eine Akquise von Engagierten vorgesehen, die beispielsweise als lokale Umweltmanager und -managerinnen die Umweltaspekte vor Ort im Blick behalten.
- Die Vernetzung erfolgt mit dem diözesanen Umweltbeauftragten über das (Erz-)Bistum hinaus. Dies betrifft ebenfalls Gremien der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche Umwelt und Weltkirche. Gleichzeitig findet eine projektbezogene Mitarbeit in überdiözesanen Gremien, beispielsweise im Rahmen des Ökumenischen Pilgerwegs für Klimagerechtigkeit, statt. Eine weitere Vernetzung ist nur erforderlich, wenn eine regionale Zusammenarbeit in einem gleichartigen gesellschaftlichen Umfeld angestrebt wird. Dies sollte dann projektbezogen und praxisnah erfolgen.
- Die Verankerung der Ökologie in den Rahmenplänen der katholischen Schulen in Trägerschaft des (Erz-)Bistums ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags. Schülerinnen und Schüler führen eine Vielzahl von umweltbezogenen Projekten durch, darunter solche zu den Themen Kohleausstieg, Klimawandel, Grenzen des Wachstums, nachhaltiger Konsum und Müllvermeidung.
- Es bestehen langjährige vertragliche Bistumspartnerschaften, die sich hinsichtlich des Engagements in ökologischen Projekten in unterschiedlichen Intensitäten manifestieren. Eine intensive Vernetzung ist zudem vor Ort mit Akteuren der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Umweltszene zu beobachten.
- Die Pfarreien, Gremien, Verbände, religiösen Gemeinschaften und Gruppen sind sich der Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung bewusst. Es ist von zentraler Bedeutung, das Umweltbewusstsein zu stärken und in konkrete Projekte umzusetzen. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um die Schöpfungsverantwortung als grundlegenden Maßstab des persönlichen Handelns zu etablieren.

- Obgleich die beschriebenen Erfolge und Fortschritte evident sind und eine Vielzahl hier ungenannter, jedoch noch erfolgreicher Projekte zur Wahrnehmung von Schöpfungsverantwortung existieren, muss festgehalten werden, dass der Prozess der stetigen Verbesserung eine Potenzialreflexion erfordert.
- Bei der Realisierung von Bauprojekten werden die Vorgaben des (Erz-)Bistums sowie die gesetzlich geltenden Bestimmungen durch die Handlungsanweisungen der ökologischen Leitlinien ergänzt. Die Bauabteilung des (Erz-)Bistums sowie externe Ingenieurbüros fungieren hierbei als Beratungsinstanzen für die Kirchengemeinden.
- Die Förderung von Netzwerken erweist sich sowohl auf überregionaler als auch auf lokaler Ebene als maßgeblich für eine erfolgreiche Arbeit. Diesbezüglich ist die Unterstützung des Ökumenischen Netzwerks Klimagerechtigkeit durch die Abteilung Weltkirche von essenzieller Bedeutung. Von Anfang an erfolgt diese Förderung und Mitfinanzierung über die Konferenz der Diözesanverantwortlichen Weltkirche (KDW).
- Auch über die (Erz-)Bistumsgrenzen hinaus wird ein kontinuierlicher Austausch einer Vielzahl von Netzwerken gewährleistet. Dazu gehören unter anderem die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen (Erz-)Diözesen, das Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement sowie das Netzwerk Energie & Kirche.



Governance



Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politikerinnen und Politiker sollen differenziert offengelegt werden.

- **Inhaltliche Konkretisierung für kirchliche Einrichtungen:**

Die Veränderungen der gesetzlichen, regulatorischen Rahmenbedingungen tangieren immer wieder kirchliche Positionen und Interessen. Da diese Veränderungen in die Souveränität der Organisationen eingreifen und sich auch auf finanzielle Spielräume auswirken können, ist es sicherlich verständlich und legitim, dass sich kirchliche Einrichtungen in politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen positionieren.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist entscheidend, dass diese Positionen und das Engagement transparent sind. Dieses Kriterium richtet sich nicht nur an Einrichtungen, die selbst auf Landes- oder Bundesebene vorstellig werden, sondern auch kleinere und mittlere Einrichtungen können ihre politischen Interessen vertreten: entweder direkt gegenüber der Kommunal- oder Landespolitik oder indirekt über Gemeinschaftsinitiativen und Verbände, die diesen in der Politik eine Stimme geben und an der politischen Willensbildung mitwirken.

Was ist zu beachten?

Nennen Sie Gesetzgebungsverfahren, die für kirchliche Einrichtungen relevant und richtungsweisend sind. Stellen Sie darauf aufbauend dar, wie Ihre Einrichtung oder Ihre interessensvertretenden Gremien zu für Sie relevanten politischen Entscheidungen oder Gesetzesvorhaben stehen. Die Position können Sie in aller Kürze darlegen oder aber auf ausführlichere Dokumente per Internetlink verweisen.

Geben Sie zudem Auskunft darüber, ob/wie Ihre Einrichtung in die Interessenvertretung eingebunden ist und wo Sie Mitglied sind bzw. Vertreter mitarbeiten.

- **Checkliste:**

- ✓ Welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren sind für Ihre kirchliche Einrichtung derzeit relevant?
- ✓ Wie nehmen Sie konkret Einfluss?
 - » Nach welchen Kriterien entscheidet Ihre kirchliche Einrichtung, wofür sie sich politisch engagiert?
 - » In welchen Organisationen ist Ihre kirchliche Einrichtung Mitglied bzw. in welche Gremien sind Sie eingebunden?

Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

Kriterium	Leistungsindikator
Governance politische Einflussnahme	<p>GRI SRS-415-1: Parteispenden. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <p>a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.</p> <p>b. Gegebenenfalls, wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.</p>

● Beispiele aus der Praxis:

- Das (Erz-)Bistum nimmt durch sein Katholisches Büro und das Katholische Büro in Berlin unter strikter Einhaltung politischer Neutralität an politischen Diskursen teil. Im Folgenden werden unsere Aktivitäten und Richtlinien in Bezug auf politische Einflussnahme beleuchtet.
- Die Katholischen Büros sind wichtige Verbindungs- und Informationsstellen zwischen Kirche und Politik. Über die Büros treten Bischöfe mit Landesregierungen, Ministerien, Parteien und gesellschaftlichen Verbänden in Kontakt. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, auf den Gebieten der Politik, Gesellschaft sowie Gesetzgebung eine einheitliche Auffassung der katholischen Kirche nach außen darzustellen und zu vertreten.
- Die Vertretung einer einheitlichen Auffassung der katholischen Kirche in den landespolitischen Raum hinein geschieht z. B. durch Stellungnahmen bei Gesetzesanhörungen und durch Vorbereitung, Prüfung und Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen. Außerdem finden regelmäßige Treffen, Hintergrundgespräche und Diskussionsforen zwischen Vertretern von Kirche und Landespolitik statt. Die Arbeit der Katholischen Büros soll so zu einem dialogischen und vertrauensvollen Verhältnis zwischen Staat und Kirche beitragen. Die Themenfelder sind überaus vielfältig: Das

gesamte Unterrichts- und Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Universität gehört ebenso dazu wie die Bewahrung und Weiterentwicklung der kategorialen Seelsorge, z. B. in den Justizvollzugsanstalten und bei der Polizei. Auch die familien- und sozialpolitischen gemeinsamen Aufgaben von Staat und Kirche, z. B. im Bereich der Beratungsstellen, sind Gegenstand der Arbeit.

- Das (Erz-)Bistum übt darüber hinaus keinen unmittelbaren Einfluss auf Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren aus. Eigene Kriterien für politisches Engagement außerhalb des genannten Rahmens bestehen nicht, was sicherstellt, dass seine Aktivitäten konsistent mit den gemeinsamen Zielen und Interessen der katholischen Kirche sind.
- Daneben werden seine Interessen durch die Deutsche Bischofskonferenz und Mitgliedschaften in einzelnen Organisationen und Verbänden vertreten.

Compliance

Das (Erz-)Bistum legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße in der kirchlichen Einrichtung verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

● Inhaltliche Konkretisierung für kirchliche Einrichtungen:

Der Umgang mit öffentlichen Geldern, kirchlichen Steuern, aber auch mit Spenden und weiteren Zuwendungen sowie die besondere moralische Stellung der kirchlichen Institution machen einen sensiblen Umgang mit diesen Themen notwendig, denn gerade in diesem Umfeld werden von den Gläubigen, den Mitgliedern, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern besonders hohe Erwartungen an die Integrität von Führungskräften und Beschäftigten gestellt.

Bei diesem Kriterium sollen Sie beschreiben, wie rechts- und regelwidriges Verhalten der Organisation verhindert wird. Im Zentrum steht dabei das Thema Antikorruption, das bedeutet, die Verhinderung von Vorteilsnahme und Bestechung.

Viele kirchliche Einrichtungen haben daher zusätzliche interne Regelwerke eingeführt, deren Einhaltung sie gewährleisten müssen. Diese sind häufig in Leitlinien und Verhaltenskodizes festgeschrieben. Wichtig ist, dass die Regeln allgemein zugänglich und bekannt sind.

Korruption kann nicht nur hohe Strafen nach sich ziehen, sondern schadet auch der Reputation und der Kultur der kirchlichen Institutionen. Um gesetz- und richtlinienkonformes Verhalten sicherzustellen, gibt es häufig Compliance-Systeme. Besonders wirksam ist dieses dann, wenn es Bestandteil des Risikomanagements und zum Beispiel durch Compliance-Beauftragte organisatorisch fest verankert ist.

Daneben führen auch niederschwelligere Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip oder die Rotation von kritischen Aufgaben zu einer Senkung des Compliance- und Korruptionsrisikos.

Was ist zu beachten?

Geben Sie an, ob die Einrichtung über ein Compliance-System beziehungsweise eine Compliance- oder Antikorruptionsrichtlinie verfügt. Berichten Sie, ob sie Risikoanalysen durchführt, um besonders korruptionsanfällige Bereiche zu identifizieren.

Nutzen Sie dazu folgende Ansätze bzw. Fragen:

- Wie überprüft Ihre Organisation das gesetz- und richtlinienkonforme Verhalten der Mitarbeitenden? Werden zum Beispiel Audits durchgeführt?
- Existiert in Ihrer Einrichtung eine Stelle, bei der Verstöße gegen die Leitlinien oder Verdachtsfälle anonym gemeldet werden können?
- Sind Führungskräfte sowie Mitarbeitende für Compliance und Antikorruption sensibilisiert? Gibt es dazu Schulungen?
 - » Wenn ja: Wie oft werden diese durchgeführt (zum Beispiel jährlich, zweijährlich, bei Eintritt ins Unternehmen)?
 - » Informieren die klassischen und digitalen Kommunikationswege der Organisation zu Compliance-Leitlinien, -Pflichten sowie -Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartnern?

Gehen Sie auch darauf ein, welche Stelle Ihrer Organisation für Compliance verantwortlich ist. Geben Sie an, ob das Unternehmen eine spezielle Kontaktstelle – zum Beispiel Telefon-Hotline, Vertrauensanwalt oder -anwältin oder eine Ombudsstelle – für Verdachtsfälle benannt hat.

● **Checkliste:**

- ✓ Stellen Sie Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption dar.
- ✓ Stellen Sie ebenfalls dar, wie gegen Gesetzesverstöße und Korruption innerhalb der kirchlichen Einrichtung vorgegangen wird. Wie werden diese verhindert und sanktioniert?
- ✓ Stellen Sie dar, wie die Umsetzung entsprechender Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft wird (zum Beispiel durch Due-Diligence-Prozesse).
 - » Stellen Sie die Verantwortlichkeit für das Thema Compliance in Ihrer kirchlichen Einrichtung dar. Inwieweit ist die Führung eingebunden?
 - » Stellen Sie dar, wie Führungskräfte und Beschäftigte für das Thema Compliance sensibilisiert werden.
- » Stellen Sie den Zielerreichungsgrad hinsichtlich des Themengebiets dar. Welche Ziele wurden bislang in welchem Umfang erreicht? Welche Ziele wurden bislang nicht erreicht? Warum nicht?
- » Stellen Sie wesentliche Risiken dar, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben. Woraus könnten sich Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption ergeben?

Relevanter GRI Indikator für (Erz-)Bistümer

Kriterium	Leistungsindikator
<p>Governance und Compliance</p>	<p>GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden. b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.
	<p>GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle. Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle. b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden. c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.
	<p>GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Erhebliche Bußgelder und nicht monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar: <ul style="list-style-type: none"> i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder ii. Gesamtanzahl nicht monetärer Sanktionen iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden. b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus. <ul style="list-style-type: none"> i. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

● Beispiele aus der Praxis:

- Kirchliche Einrichtungen sind in vielschichtigen wirtschaftlichen Zusammenhängen aktiv. Für sie gelten grundsätzlich dieselben Haftungsrisiken wie für weltliche Unternehmen. Insofern ist es naheliegend, dass gerade im finanziellen und rechtlichen Bereich geltende Normen befolgt werden, um eine hinreichende Absicherung zu gewährleisten.
- Die Relevanz geht allerdings noch deutlich über diesen konkreten Nutzen hinaus. Die Kirche ist kein Unternehmen wie jedes andere. Ihre Verpflichtung besteht in der Ausrichtung ihres Handelns an christlichen Werten. Diese Prämisse muss in sämtlichen Bereichen der Organisation evident sein, folglich auch im Finanzbereich. In der Wirtschaft lässt sich beobachten, dass Kunden und andere Bezugsgruppen zunehmend die Implementierung effektiver Governance- und Compliance-Strukturen fordern. Die Sicherheit, die durch die konsequente Transparenz und Wertekultur der Organisation sowie die aktive Überwachung der Einhaltung von Regeln generiert wird, stellt eine wesentliche Grundlage für die Etablierung von Vertrauen dar. Dies gewinnt in einer von zunehmender Unsicherheit geprägten Welt an Bedeutung.
- Vertrauen und Transparenz stellen insbesondere im Kontext der Kirche wesentliche Elemente dar. Durch die Offenlegung von Strukturen, Organisationsformen und Praktiken im Hinblick auf die Verwendung von Ressourcen kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institution gestärkt werden.
- Gleichzeitig tragen gute Governance- und Compliance-Standards dazu bei, die Funktionsfähigkeit von Organisationen sicherzustellen. Für den kirchlichen Kontext bedeutet dies, dass wirtschaftliches und finanzielles Handeln möglichst konsequent auf die Verwirklichung des kirchlichen Sendungsauftrags ausgerichtet sein muss und die vorhandenen Ressourcen effizient zu diesem Zweck eingesetzt werden sollten. Dies gilt in Zukunft nicht nur für die kirchliche Finanzwirtschaft, sondern für alle Bereiche kirchlicher Organisationsführung.
- Es kann als selbstverständlich erachtet werden, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit ethisch korrekt verhalten und die Würde, die Integrität und das Selbstbestimmungsrecht unserer Mitglieder in besonderem Maße achten. Dies impliziert, dass zu jeder Zeit die maßgeblichen gesetzlichen Regeln und internen Richtlinien beachtet werden und dass ein hohes Verantwortungsbewusstsein die tägliche Arbeit prägt.

- Die vorliegenden Verhaltensregeln definieren die Richtlinien für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Priester, Diakone, Ordensleute, Pastoralreferentinnen, Pastoralreferenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten) im Dienst des (Erz-)Bistums sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariats, des Bischöflichen Offizialats und der Einrichtungen des (Erz-)Bistums.
- Es lassen sich keine wesentlichen Risiken aus der (Erz-)Bistumstätigkeit identifizieren, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.
- In der Geschäftstätigkeit des (Erz-)Bistums sind keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Korruption oder Bestechung erkennbar. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass im Berichtsjahr keine Bußgelder oder nicht monetären Sanktionen aufgrund von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt wurden. Infolgedessen wurden bislang auch keine konkreten Ziele zu dieser Thematik definiert.
- Die Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst erfüllen ihre Aufgaben mit der gebotenen Gewissenhaftigkeit und Loyalität. Ihre Entscheidungen erfolgen uneigennützig im kirchlichen Interesse. Die Art und Weise der Ausführung ihrer Tätigkeiten hat einen wesentlichen Einfluss auf das Ansehen der Kirche. Entscheidungen dürfen folglich nicht durch persönliche Beziehungen der Mitarbeitenden oder die Annahme von Vorteilen beeinflusst werden. Es ist daher erforderlich, jeden Anschein zu vermeiden, dass Mitarbeitende im kirchlichen Dienst für persönliche Vorteile im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung empfänglich sein könnten. Im Falle von Unklarheiten oder Zweifeln ist eine eng gefasste Auslegung der nachstehenden Ausführungen geboten. Die vorliegende Richtlinie kann nicht alle in der täglichen Praxis entstehenden Anwendungsfragen erfassen und sämtliche Einzelfälle regeln. Sie soll den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern als Hilfestellung dienen, um im konkreten Einzelfall pflichtbewusst zu entscheiden bzw. die Entscheidung der jeweiligen Personalstelle einzuholen. Insbesondere bei der Umsetzung im Alltag (u. a. Schutz vor Manipulationsversuchen, Schärfung der Sensibilität für das Erkennen von Korruptionsanzeichen, Erhöhung der Klarheit über die Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie eine Schärfung des Rechtsbewusstseins) sollen die nachfolgenden Regelungen unterstützend wirken.





Liste vorhandener Daten- und Informationsquellen für die Nachhaltigkeitsbericht- erstellung

Kriterium	Potenzielle Daten- und Informationsquellen zur Berichterstattung einzelner Kriterien
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Leitbild und Leitlinien (ggf. auch konkret zur Nachhaltigkeit) ○ Dokumente zur strategischen Ausrichtung ○ Risikomanagementberichte ○ Mitarbeiterbefragungen und Befragungen von Gläubigen
2. Wesentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stakeholderbefragungen ○ Mitarbeiterbefragungen ○ Beschwerdemanagement ○ Risikomanagementsysteme ○ Ggf. externe Branchenberichte und Analysen von NGOs und Lobbyverbänden
3. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ableitung von Zielen der vorhandenen oder zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie ○ Ableitung von Nachhaltigkeitszielen aus der allgemeinen strategischen Ausrichtung und Zielsetzung ○ Konkretisierung der strategischen Aussagen
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ○ Lieferantenmanagementsysteme ○ Lieferantenvereinbarungen/-bewertung (Interne/externe) Audits ○ Produkteinkaufs- und Beschaffungsdaten ○ Informationen von Einkaufsgemeinschaften ○ Nachhaltigkeitsberichte der Zulieferer

Kriterium	Potenzielle Daten- und Informationsquellen zur Berichterstattung einzelner Kriterien
5. Aufbau und Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Organigramme ○ Stellenbeschreibungen/Positionsbezeichnungen ○ Liste von Beauftragten ○ Leitlinien ○ Finanzanlagen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte
6. Prozess und Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vergütungspolitik ○ Prozessmanagement/Prozessdokumentation ○ Dienstvereinbarungen ○ Leitlinien/Dienstanweisungen
7. Stakeholderdialog	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stakeholderbefragungen/-beteiligung ○ Umfragen ○ Feedbacks zu öffentlichen Veranstaltungen
8. Spirituelle Angebote für Gläubige	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene Angebote an die Gemeinschaft ○ Informationen und Rückmeldung der vor Ort tätigen Mitarbeitenden
9. Karitative Angebote und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene Kooperationen ○ Vorhandene Einrichtungen mit karitativen Angeboten ○ Eigenes diesbezügliches Angebot ○ Übersicht über Freiwilligenprogramme, Spendenaktionen etc.

Kriterium	Potenzielle Daten- und Informationsquellen zur Berichterstattung einzelner Kriterien
10. Ressourcennutzung/ -management	<ul style="list-style-type: none"> ○ Energieaudits ○ Energiemanagementsystem/Energieverbrauchsdaten ○ EMAS-Zertifizierung ○ Abfallmanagement
11. Klimawandel und Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Energieaudits ○ Energiemanagementsystem/Energieverbrauchsdaten ○ EMAS-Zertifizierung ○ Abfallmanagement ○ Treibhausgasbilanzierung und Klimastrategie
12. Arbeitnehmerrechte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Richtlinien und Verhaltenskodizes ○ Arbeitsverträge/-vereinbarungen ○ Mitarbeiterbefragungen ○ Diversity-/Inklusionsberichte
13. Lieferkette und Lieferantenbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ○ Lieferantenmanagementsysteme ○ Lieferantenvereinbarungen/-bewertung ○ Richtlinien und Verhaltenskodizes für Lieferanten ○ (Interne/externe) Audits ○ Produkteinkaufs- und Beschaffungsdaten

Kriterium	Potenzielle Daten- und Informationsquellen zur Berichterstattung einzelner Kriterien
14. Gesellschaft und Gemeinwesen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Berichte über soziale Investitionen/soziales Engagement ○ Programme/Initiativen ○ Bildungsveranstaltungen
15. Politische Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> ○ Politische, gesellschaftliche Zielsetzungen ○ Übersicht politischer Spenden ○ Verträge/Vereinbarungen mit Lobbyisten ○ Compliance-Berichte ○ Berichte von Aufsichtsbehörden
16. Compliance	<ul style="list-style-type: none"> ○ Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ○ Due-Diligence-Verfahren ○ Compliance-Berichte

Impressum

Herausgeber

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
www.dbk.de

Die Orientierungshilfe wurde erarbeitet von

Michael Bender (VDD)
Carsten Erdt (Mainz)
Thomas Frings (Limburg)
Dr. Jonas Goehl (Sekretariat der Deutschen
Bischofskonferenz)
Prof. Dr. Björn Maier (IMCOG GmbH)
Jan Martin (Dresden-Meißen)
Volker Mauss (Paderborn)
Erwin Saiko (Regensburg)
Dr. Christoph Thiesen (Solidaris Revisions-
GmbH)
Dirk Wummel (Paderborn)

Gestaltungskonzept

MediaCompany GmbH,
Agentur für Kommunikation, 53229 Bonn

Hintergrund-Illustrationen

Third Stone – AdobeStock.com
(Titel- und Rückseite – generiert mit KI)
Third Stone – AdobeStock.com
(Seiten 2, 8, 17, 18, 20, 22, 24, 31, 33, 38, 44,
46, 49, 52, 59 – alle generiert mit KI),
Adobe Firefly (Seiten 24, 30, 33, 42, 49, 55, 60, 61, 76, 80,
87, 90, 91, 92, 97, 98, 107, 108 – alle generiert mit KI)

Piktogramme

Britta Kläffgen, Björn Wiegmann, Juan Gonzalez

Stand

12. März 2025

